















































**Abbildung 8: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisrechnung des Bundes 2020**

Unterschiede Finanzierungs- und Ertragsrechnung betriebswirtschaftliche Gliederung, in Mio Euro	BVA-E. 2020		Differenz zur Ertragsre.	
	Ertragsre.	Fin.Re.	absol.	in %
Personal	9.906,0	9.954,0	48,0	0,5%
Sachausgaben	5.700,4	5.696,0	-4,3	-0,1%
Förderungen und Transfers	62.622,4	60.786,9	-1.835,4	-2,9%
Finanzierung	4.200,8	4.442,0	241,1	5,7%
Abschreibungen bzw. Investitionen	475,2	674,9	199,7	42,0%
Rückstellungen	347,8	-	-347,8	-
Wertberichtigungen	1.087,2	-	-1.087,2	-
sonstiger Aufwand & Abgang von Sachanlagen	30,6	-	-30,6	-
Vorschüsse, Darlehen und Haftungsausfälle	-	835,4	835,4	-
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>84.370,4</b>	<b>82.389,2</b>	<b>-1.981,2</b>	<b>-2,3%</b>
operative Einnahmen (insb. Steuern und Abgaben)	79.086,5	79.385,7	299,1	0,4%
Finanzerträge bzw. -einzahlungen	2.250,2	2.185,2	-65,0	-2,9%
nicht finanzierungswirksame Erträge	163,0	-	-163,0	-
Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen	-	30,4	30,4	-
Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen	-	189,5	189,5	-
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>81.499,7</b>	<b>81.790,8</b>	<b>291,1</b>	<b>0,4%</b>
<b>administrativer Saldo</b>	<b>-2.870,7</b>	<b>-598,5</b>	<b>2.272,2</b>	<b>-</b>
<i>zum Vergleich: Maastricht-Saldo Bund ohne COVID-19-Maßn.</i>	<i>-282,8/-700,6</i>			

Quelle: BMF, eigene Berechnungen.

Alleine dieser Unterschied der Bundessalden zeigt, dass trotz mehreren Jahren neuen Haushaltsrechts mit versprochener verbesserter und transparenterer Rechnungslegung es mit der Klarheit in der Praxis nicht weit her ist. Bezeichnend für das stiefmütterliche Dasein der Ergebnisrechnung ist der Umstand, dass vor der Corona-Krise Bundeskanzler und Finanzminister mit dem vorläufigen Erfolg 2019 den ersten administrativen Überschuss gemäß Finanzierungsrechnung seit 1954 bejubelten, obwohl der nach neuem Haushaltsrecht eigentlich ökonomisch relevantere administrative Saldo aus Aufwänden und Erträgen mit -0,5 Mrd Euro klar negativ war.

## 4. SCHWERPUNKTTHEMEN

### 4.1. Corona-Krise

Die Regierungsvorlage zum BFG ist ganz von der CoViD-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in Österreich geprägt. Die **wichtigste Aufgabe der Budgetpolitik ist in dieser gefährlichen Situation die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems**. Dabei gilt es in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Erkrankten bestmöglich zu versorgen, Krankenhäuser, Pflege- und andere Gesundheitseinrichtungen umzurüsten und dringend benötigte Gesundheitsprodukte zu beschaffen.

Die CoViD-19-Pandemie macht Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus in bislang ungekanntem Ausmaß notwendig. Diese umfassen weitgehende Ausgangsbeschränkungen ebenso wie die Schließung ganzer Wirtschaftsbereiche. Die Aufgabe der Budgetpolitik besteht dabei darin, die **Produktionskapazitäten während des Lockdowns zu sichern**, indem die wirtschaftliche Lage der Beschäftigten und der Betriebe kurzfristig stabilisiert wird, um nach Abflauen der Gesundheitskrise eine rasche wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.

#### 4.1.1. Die unmittelbaren Maßnahmen der Bundesregierung

Bundesregierung und Parlament haben in mehreren **CoViD-19-Gesetzen** umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Eine konsistente finanzielle Gesamtdarstellung wurde bisher verabsäumt. Beispielsweise ist nicht geklärt, wie die ersten 4 Mrd Euro an Soforthilfe – die zumindest betragsmäßig im BVA-E bereits enthalten waren – im Gesamtpaket von 38 Mrd Euro aufgegangen sind. Das gesetzliche Instrument – der CoViD-19-Krisenbewältigungsfonds – wurde „nur“ auf 28 Mrd Euro ausgeweitet. Beim Rest von 10 Mrd Euro dürfte es sich um steuerliche Maßnahmen handeln. Die Pressemeldung des Finanzministers vom 30.4. (BMF 2020a) legt nahe, dass trotz zwischenzeitlicher Aufstockung von Kurzarbeit (von 0,4 auf 10 Mrd Euro) oder Härtefonds (von 1 auf 2 Mrd Euro) das Gesamtvolumen weiterhin bei 38 Mrd Euro liegt. Offen bleibt, wie es sich zusammensetzt. Klarheit soll nun ein Abänderungsantrag der Regierungsparteien für das „CoViD 19 Übergangsbudget und Überschreitungsermächtigung“ bringen (BMF 2020c).

**Abbildung 9: vermutliche Zusammensetzung der Corona-Hilfen des Bundes**

Corona-Maßnahmenpaket des Bundes (möglicherweise) in Milliarden Euro	vermutetes Volumen	M.Defizit- wirksam*
Krisenbewältigungsfonds	28,0	63%
<i>Corona-Hilfsfonds</i>	15,0	30%
<i>Kurzarbeit</i>	10,0	100%
<i>Härtefallfonds</i>	2,0	100%
<i>sonstige Soforthilfe: Gesundheit, Pflege, Schulen, Familien, etc.</i>	1,0	100%
steuerliche Maßnahmen (insbes. Stundungen)	10,0	10%
Gesamtvolumen	38,0	49%
Kreditgarantien und Haftungen	9,0	?

Quellen: BMF, eigene Darstellung. \*eigene Schätzung.

Noch vor Vorlage des Budgets wurde im Rahmen der **Soforthilfe** im 1. COVID-19-Gesetz ein Krisenbewältigungsfonds im BMF über 4 Mrd Euro beschlossen. Damit wurde neben zusätzlichen Mitteln für das Gesundheitssystem der Grundstein für den Härtefall-Fonds und die Attraktivierung und Aufstockung der Kurzarbeit gelegt. Diese Maßnahmen dienen dazu das Einkommen der Erwerbstätigen

und die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften für die Unternehmen trotz der infolge des Lockdowns markanten Verringerung der Produktion zu sichern. Punkto Volumen wurde jedoch nicht dargestellt, wie sich die 4 Mrd Euro zusammensetzen und die quantifizierten Einzelmaßnahmen blieben deutlich hinter der Gesamtsumme zurück. Im Budgetbericht heißt es dazu: „Durch die gewählte Konstruktion als Verwaltungsfonds wird sichergestellt, dass für die Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel zur Verfügung stehen, um bedarfsgerecht die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der CoViD-19-Pandemie in Österreich setzen zu können.“ Insofern ist auch die in der Tabelle angeführte Milliarde für die sonstigen Ausgaben nur als Residualgröße zu verstehen.

Der Krisenbewältigungsfonds wurde im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes dann auf 28 Mrd Euro aufgestockt. Der **Corona-Hilfsfonds für Unternehmen** ist mit 15 Mrd Euro die wesentlichste Erweiterung. Er stellt über die neue COVID-19-Finanzierungsagentur (COFAG) des Bundes (zum Teil in Kooperation, etwa mit der Österreichische Kontrollbank, dem Austria Wirtschaftsservice oder der Österreichische Hotellerie- und Tourismusbank) Kreditgarantien zur Verfügung, die zum Teil in Zuschüsse umgewandelt werden können – je nach Betroffenheit bis zu 75 % der Fixkosten. Darüber hinaus wurden **Kreditgarantien und Haftungen** über 9 Mrd Euro angekündigt, die als „weitere wichtige Säule“ (2020b) des Hilfspakets wohl additiv zu verstehen sind. Dass sie im Kontext der 28 Mrd Euro angeführt wurden, irritiert, da der Krisenbewältigungsfonds eigentlich zur Deckung von Auszahlungen vorgesehen war, die bei Garantien kaum notwendig sind. Insofern werden sie in obiger Tabelle gesondert angeführt, da nur von einem geringeren Bundesfinanzierungsvolumen in der Zukunft auszugehen ist. Weiteres ist eine Finanzierungsunterstützung von bis zu 2 Mrd Euro speziell für Exportbetriebe innerhalb des bestehenden Haftungsrahmens des Ausfuhrförderungsverfahrens vorgesehen – ob zusätzlich oder als Teil der 9 Mrd Euro, bleibt abermals unklar. Die **Abgabenstundungen, Herabsetzung von Vorauszahlungen und kleinere andere steuerliche Maßnahmen** (10 Mrd Euro) betreffen die Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge der Selbständigen sowie ferner die Lohnsteuer (steuerfreier Bonus) oder die Tabaksteuer (Erhöhung verschoben).

Darüber hinaus sind krisenspezifische Maßnahmen von Ländern und Gemeinden zu erwähnen, die sich gemäß Aufstellung der WIFO-Budgetexpertin Margit Schratzenstaller (2020) Ende April auf 1,4 Mrd Euro summiert haben.

Noch unklarer als das Paket selbst ist seine letzte Auswirkung auf das Bundesbudget. Kurzarbeit und Härtefonds sind in allen Rechnungsarten (vgl. Abschnitt 3.5.) relevant, Kredite bzw. Steuerstundungen nur in der Finanzierungsrechnung, Garantien und Haftungen in der Regel mittelfristig nur minimal, weil den zu erwartenden Ausfällen verrechnete Entgelte gegenüberstehen. Allerdings wird sich erst im weiteren Verlauf der Pandemie zeigen, ob es durch diese spezifische Krise nicht zu höheren Kreditausfällen als sonst kommen wird. Wir gehen davon aus, dass das Maßnahmenpaket letztlich knapp 19 Mrd Euro kosten wird – und damit deutlich mehr als das Paket gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 folgend. Der Großteil – insbesondere die Kurzarbeit – wird sich bereits auf das Maastricht-Defizit 2020 auswirken. In den Folgejahren schlagen sich dann die Ausfälle bei Garantien und Haftungen nieder. Die Steuerstundungen, die bei KöSt und ESt zwar umgehend Maastricht-wirksam werden (Fiskalrat 2020), rechnen wir in unserer Schätzung trotzdem nicht ein, weil es sich dabei mehr um einen automatischen Einnahmefall als um diskretionäre Maßnahmen handelt.

Wie hoch auch immer die budgetären Kosten des Pakets letztlich ausfallen werden – wie bereits beim letzten Krisenpaket, wird die betragsmäßig relevantere Belastung aus den kumulierten Steuer- und Abgabenausfällen im Vergleich zu einem Szenario ohne Krise entstehen. Denn trotz der stabilisierenden Wirkung des öffentlichen Sektors und der Maßnahmen der Politik bewirkt die Corona-Krise einen markanten Einbruch der Wirtschaftstätigkeit. Dieser ist aufgrund des gesundheitspolitisch notwendigen Lockdowns der Wirtschaft unvermeidbar.



### 4.1.2. Ein Investitions- und Beschäftigungsprogramm für Phase 3

Bereits jetzt müssen die Weichen so gestellt werden, dass die mittel- und längerfristigen Folgen dieses Wirtschaftseinbruchs möglichst gering sind. Zu diesem Zweck ist ein **Investitions- und Beschäftigungsprogramm** im Ausmaß von etwa 1 % des BIP (rund 4 Mrd Euro) erforderlich. Das **wichtigste Ziel** muss es sein, die Zahl der registrierten Arbeitslosen bereits im Jahr 2021 zumindest wieder auf das Niveau des Jahres 2019 zu senken. Neben einer konsequenten Beschäftigungsausrichtung aller Politikbereiche soll das Programm folgende vier Säulen umfassen:

#### 1. Öffentliche Infrastruktur

- Gesundheit: Spitalskapazitäten und medizinische Beschaffung nicht nur für den Normalfall planen
- Verkehr: Vorziehen von Investitionen in Schiene, e-Busse und Radinfrastruktur sowie Ausweitung der Kapazitäten
- Ökologischer Umbau: beschleunigter Ausbau der Wind- und Solarenergie durch öffentliche Energieversorger bzw. Thermische Sanierung öffentlicher Gebäude
- Eigener Klimainvestitionsfonds für Gemeinden, dotiert mit 700 Mio Euro (vgl. 4.3.3.)
- Netze krisensicherer machen: Daten, Energie, Wasser

#### 2. Private Investitionsförderung

- Sonderabschreibungen
- Förderung ökologischer Investitionen (Thermische Sanierung, Heizsysteme, Fahrzeuge, ...)
- öffentliches Risiko-Eigenkapital in strategisch wichtigen Sektoren bzw. für Start-ups

#### 3. Ausbau öffentlicher Dienstleistungen

- Gesundheit
- Bessere AMS-Betreuung und Qualifizierungsprogramme
- Pflege
- Kinderbetreuung
- Verbesserungen im Bildungsbereich
- sozialpsychologische Dienste

#### 4. Stabilisierung der privaten Nachfrage

- Arbeitslosengeld: Erhöhung Nettoersatzrate
- zielgerichtete Beschäftigungsprogramme für besonders vulnerable Gruppen
- Mindestsicherung neu statt Sozialhilfe

### 4.1.3. Finanzierung der Krisenkosten – auch eine gesamteuropäische Herausforderung

Die **hohen Kosten** des Wirtschaftseinbruchs, der zur Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der CoViD-19-Pandemie notwendigen Maßnahmen sowie der umfangreichen beschäftigungspolitischen und investiven Programme zur sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Neugestaltung **brauchen Finanzierung** – in erster Linie durch Schuldenaufnahme. Aber auch diese gilt es mittelfristig wieder einzudämmen. Eine Senkung der Abgabenquote scheint angesichts der Vielzahl an Herausforderungen für die nächsten Jahre budgetär undenkbar und wirtschaftlich zweitrangig. Insbesondere ist es denkunmöglich in dieser Situation die geplanten steuerlichen Förderungen für die oberen 100.000 zu realisieren: Senkung des KöSt-Satzes, KEST-Befreiung für Wertpapierkursgewinne, Gewinnfreibetrag. Im Gegenteil müssen die Anstrengungen auf EU- bzw. OECD-Ebene (vgl. Strobel 2016), die Verschiebung von Gewinnen in Steuersümpfe und damit das Vermeiden von Steuern hintanzuhalten, endlich verstärkt werden. Die Einführung einer progressiven Vermögensbesteuerung, höhere Steuern für Kapitalerträge und eine befristete Abgabe für besonders hohe Vermögen und Einkommen wären zur Finanzierung der Krisen- und Wiederaufbaukosten angebracht.

Die CoViD-19-Pandemie trifft Gesundheitssystem und Wirtschaft in allen EU-Ländern. Alle Länder haben fiskalische Maßnahmen zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben, Stabilisierung von Beschäftigung und Unternehmen ergriffen. Diese werden nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn aus der Gesundheits- und Wirtschaftskrise keine Finanz- und Eurokrise wird. Deshalb sind **Stabilisierungs-, Finanzierungs- und Investitionsmaßnahmen auf EU-Ebene** dringend notwendig. Von einer Finanz- und Eurokrise wäre auch Österreich wirtschaftlich und sozial massiv negativ betroffen. Europäische Zentralbank und Europäische Kommission haben bereits pragmatisch gehandelt. Erstere hat das neue, sehr flexible 750 Mrd Euro Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) gestartet und die Eigenkapitalanforderungen für Banken gelockert. Die EU-Kommission hat zum einen angekündigt, das Volumen des mehrjährige EU-Finanzrahmen 2021 – 2027 auf bis zu 2 % des EU-Bruttonationaleinkommens beinahe zu verdoppeln, um damit die aktuelle Krise ökonomisch rasch zu überwinden und gleichzeitig ihren „Green Deal“ voranzutreiben (Templ/Wukovitsch 2020). Zum anderen hat sie ganz unmittelbar eine Initiative zur Unterstützung der Kurzarbeit in den Mitgliedstaaten gestartet. Im Rahmen von SURE (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) werden bis zu 100 Mrd Euro in Form günstiger Kredite vergeben.

Zögerlicher agierte der Rat bzw. die Eurogruppe, weil sich insbesondere die niederländische Regierung aus ideologischen und finanziellen Gründen gegen europäische Lösungen verwehrt. Neben SURE und mehr Finanzierungshilfen für Unternehmen via Europäischer Investitionsbank kam es deshalb bislang lediglich zur Einigung auf eine spezielle Variante der vorsorglichen Kreditlinien des in der letzten Krise geschaffenen ESM, bei der Länder nun Hilfskredite von bis zu 2 % ihrer Wirtschaftsleistung beantragen können – und zwar ohne makroökonomisch kontraproduktive Sparauflagen und auch nur für CoViD-19-relevante Ausgaben. Auch wenn das Volumen mit 240 Mrd Euro angegeben wurde, dürfte es tatsächlich nur etwa um 70 Mrd Euro gehen, da Hilfskredite insbesondere für Deutschland, Frankreich, die Niederlande und auch Österreich aufgrund der höheren Kosten praktisch nicht in Frage kommen. Nachdem der Kredit nach spätestens zwei Jahren bereits wieder zurückgezahlt werden muss, bringt diese Variante direkt kaum etwas. Indirekt könnte sie aber durchaus effektiv sein – und zwar dann, wenn die EZB daraufhin beginnt ihr potenziell wirkungsmächtiges „OMT“-Instrument<sup>3</sup> einzusetzen (dessen bloße Ankündigung 2012 bereits ausreichte, die Zinsunterschiede deutlich und nachhaltig zu reduzieren).

Substanziellere **weitere gemeinsame Antworten auf EU-Ebene** bzw. zumindest in der Eurozone sind aber **noch erforderlich**, um aus dieser Krise wieder gemeinsam und gestärkt hervorzugehen. Die beste Variante wäre ein wahrlich europäisches Programm, also Ausgaben und Einnahmen auf europäischer Ebene, damit die Haushalte der Mitgliedstaaten substanziell entlastet werden. Der konkreteste Vorschlag kommt von der spanischen Regierung, ein bis zu 1.500 Mrd Euro umfassender „**Recovery Fund**“ (vgl. Priewe 2020). Dieser soll Zuschüsse an alle Mitgliedstaaten vergeben, finanziert durch die Ausgabe ewiger europäischer Anleihen. Die Zinskosten würden aus dem EU-Budget – idealerweise aus neuen europäischen Einnahmen (etwa EU-Digitalsteuer, EU-Körperschaftsteuer, Finanztransaktionssteuer etc.) – bezahlt werden. Dieser Vorschlag hätte mehrere Vorteile, insbesondere dass alle Mitgliedstaaten von den substanziellen Hilfen profitieren ohne dass ihre Staatsschulden dadurch steigen würden, ohne Vergemeinschaftung bestehender Schulden und ohne gemeinsame Haftung – und damit wahrscheinlich auch mit den geringsten rechtlichen Problemen unterschiedlicher Varianten.

Nun rächt sich, dass mit der Gründung der Wirtschafts- und Währungsunion das neoliberale Dogma der Marktdisziplin als „Staatsbremse“ in den Europäischen Verträgen verankert wurde. Damit wurde versucht, viele sinnvolle Finanzierungsinstrumente auszuschließen. Dementsprechend schwierig ist es nun, tragfähige rechtliche Grundlagen für Instrumente zu finden, die mit diesem Dogma brechen würden. Bereits in der letzten Euro-Krise hing über den neuen Maßnahmen und Instrumenten stets das Damoklesschwert der Aufhebung durch den Europäischen Gerichtshof; die bisherigen Begründungen

---

<sup>3</sup> Aufkauf von Staatsanleihen von Euroländern am offenen Markt; Voraussetzung für dessen Einsatz ist ein ESM-Programm.

zu Entscheidungen im Rahmen der gescheiterten Anfechtversuche deuten darauf hin, dass für den EUGH die Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens eher bereits ausgeschöpft wurden, als dass noch neue große Schritte möglich wären.

Neben dem spanischen Vorschlag für einen Wiederaufbaufonds werden noch einige andere Varianten diskutiert (siehe schematische Übersicht auf der nächsten Seite). Wie auch immer eine Einigung aussehen könnte – wichtig ist nun, dass sich die österreichische Bundesregierung nicht gegen solidarische Finanzierungsmöglichkeiten sperrt, sondern – auch im österreichischen Eigeninteresse – Schritte unterstützt, die eine möglichst gute Überwindung der Corona-Krise in ganz Europa ermöglichen.

**Abbildung 10: Vorschläge für neue Finanzierungsmöglichkeiten über die europäische Ebene**

	<b>Eurobonds</b>	<b>ESM</b>	<b>ESM "Corona-Kreditlinie"</b>
<b>Grundidee</b>	Gemeinsame Anleihen der EU-Mitgliedsländer mit Euro (Euro-MS)	EU-Kredite für angeschlagene Eurostaaten, allerdings nur mit makroökonomisch kontraproduktiven Sparauflagen	Anfang April von Eurogruppe beschlossene "Pandemic Crisis Support" (PCS) als spezielle vorsorgliche ESM-Kreditlinie mit geringen Auflagen
<b>Status</b>	allgemeine Idee, aktuell ohne ProponentInnen; konkrete Vorschläge zuletzt während Euro-Krise 2010-15	mit ESM-Beschluss (=Eurogruppe) praktisch unmittelbar einsatzfähig	mit ESM-Beschluss (=Eurogruppe) praktisch unmittelbar einsatzfähig
<b>Volumen</b>	unbegrenzt bzw. je nach pol. Beschluss	500 Mrd abz. ausständige Kredite ≈ 410 Mrd	begrenzt auf 2 % des BIP (also etwa 240 Mrd; praktisch nur ca. 70 Mrd weil de facto nur für IT, ES, PT, GR etc.)
<b>Rechtsgrundlage &amp; Quorum</b>	Nein, bedarf Vertragsänderung (und damit Einstimmigkeit)	vorhanden; Auszahlung per einstimmigen Beschluss im ESM-Gouverneursrat (=Eurogruppe)	zwar vorhanden, aber nicht ausjudiziert und rechtlich problematischer als ESM selbst; Auszahlung wie ESM
<b>Dauer</b>	dauerhaft bzw. je nach politischem Beschluss	dauerhaft	Dauer der Corona-Krise
<b>Kreditlaufzeit</b>	variabel	langfristig, variabel (zB GR bis zu 42 Jahre)	Kredite nur für 1 Jahr (einmalig verlängerbar)
<b>Finanzierung für</b>	prinzipiell alle öffentlichen Ausgaben der Euro-MS	öffentliche Ausgaben des jeweiligen Euro-MS oder Bankenrettung	öffentliche CoViD-19-spezifische Ausgaben des jeweiligen Euro-MS
<b>Zinskosten-übernahme</b>	jeweiliger Euro-MS	jeweiliger Euro-MS	jeweiliger Euro-MS
<b>Tilgung</b>	jeweiliger Euro-MS	Euro-MS selbst	Euro-MS selbst
<b>Besicherung</b>	alle Euro-MS	durch alle Euro-MS (80 Mrd eingezahlt, 620 Mrd Haftung)	durch alle Euro-MS (80 Mrd eingezahlt, 620 Mrd Haftung)
<b>Größenordnung des finanziellen Vorteils</b>	Die Zinskosten der Eurozone insgesamt wären niedriger - bei 40 Basispunkten langfristig um etwa 40 Mrd Euro; aktuell allerdings Budgetbelastung v.a. in DE (langfristig In der Größenordnung von 10 Mrd Euro/Jahr)	zB bei Krediten von 200 Mrd Euro für IT eine Zinersparnis von derzeit 0,2 % d. BIP; indirekt könnte Instrument verstärkt werden, wenn EZB daraufhin OMT-Programm startet	da nur 1-jähriger Kredit, Zinsvorteil wohl so gering, dass er derzeit gerundet nur 0,00 % des BIP - also keinen erkennbaren Effekt - ergeben würde; indirekt könnte Instrument wirkungsmächtig werden, wenn EZB daraufhin OMT-Programm startet
<b>Probleme</b>	fehlender politischer Wille - insb. von Euro-MS, die aktuell von niedrigeren Zinsen profitieren; in der Theorie „moral hazard“; fehlende Rechtsgrundlage	zT kontraproduktive Auflagen; politisch destabilisierend weil Verlust von Souveränität; Stigmatisierung als Problemstaat; bürokratisch	viel Aufwand mit praktisch keinem Nutzen ohne EZB-Verstärkung; gleichzeitig alle Probleme des ESM nur abgemildert, nicht vermieden oder gelöst
<b>Einschätzung</b>	prinzipiell positiv, aber voraussetzungsvoll und politisch derzeit ausgeschlossen	löst zwar Finanzierungs-probleme, schafft aber schwerwiegende neue - > braucht Alternativen	Viel Aufwand für wenig Nutzen - lenkt mehr von Problemlösung ab als eine solche zu sein

	<b>Corona-Bonds</b>	<b>Recovery Fund/Bonds</b>	<b>SURE-Bonds</b>
<b>Grundidee</b>	zeitlich, betragsmäßig und/oder inhaltlich limitierte Gemeinschaftsanleihen	Gemeinsame Anleihen für die Zeit nach der Krise; 2 Varianten: 1. für direkte EU-Ausgaben (v.a. Zuschüsse an MS) oder 2. als Kredite an EU/Euro-MS	EU-Kredite zur Finanzierung der Corona-bedingten Kurzarbeit (praktisch die Corona-Bonds-Variante der Europäischen Kommission)
<b>Status</b>	Schlagwort für spezielle Eurobonds für aktuelle Krise; assoziiert v.a. mit IT	Vorschlag v.a. von ES, unterstützt von EK, EP, FR, IT und namhaften Ökonominnen, auch in DE	von ECOFIN grundsätzlich beschlossen; Details in Ausarbeitung
<b>Volumen</b>	unklar	1.000-1.500 Mrd Euro	100 Mrd; in der Praxis weniger, weil insb. für DE Verlustgeschäft und weitere Beschränkungen im Detail
<b>Rechtsgrundlage &amp; Quorum</b>	Modellabhängig; bedarf in der Regel wohl eine ESM-ähnliche Konstruktion	V1: qualifizierter Ratsbeschluss "im Rahmen" des EU-Budgets; V2: bedarf ESM-ähnliche Konstruktion (oder ESM selbst);	wie bereits ESFM per Verordnung basierend auf Art. 122, wobei unklar ob tauglich; Auszahlungen mit qualifiziertem Ratsbeschluss
<b>Dauer</b>	vermutlich bis 2021 od. 22 verfügbar, unklare Laufzeiten	Debattenstand: bis 2022	Dauer der Corona-Pandemie (bzw. Kurzarbeit)
<b>Kreditlaufzeit</b>	unklar	langfristig, V1 ewig	im Ermessen der EK
<b>Finanzierung für</b>	politisch zu bestimmen	V1: politisch zu bestimmen (vermutlich Green Deal) V2: ev. näher bestimmte Ausgaben der MS	Kurzarbeit (und äquivalente Unterstützung Selbständiger) während der Corona-Krise
<b>Zinskostenübernahme</b>	gestaltbar, aber prinzipiell jeder Euro-MS selbst	V1: neue EU-Steuern oder allgem. EU-Haushalt V2: jeweiliger MS selbst	jeweiliger EU-MS
<b>Tilgung</b>	gestaltbar, aber prinzipiell jeder Euro-MS selbst	V1 nie; V2 durch Euro-MS	EU-MS selbst
<b>Besicherung</b>	bei kleinerem Volumen ESM u./o. EU-Budget, bei höheren Beträgen (auch?) Euro-MS	V1 unklar ob EU-Budget reicht; V2 jedenfalls Euro-MS	EU-Haushalt plus 25 Mrd Garantien aller EU-MS
<b>Größenordnung des finanziellen Vorteils</b>	ja nach Volumen und Ausgestaltung	bei V1 immenser einmaliger Vorteil; in beiden Varianten Teil des Eurobonds-Zinseffektes (IT bei Volumen von 10 % des BIP etwa 3,6 Mrd Euro bzw. 0,2 % d. BIP jährliche Ersparnis +/- Spread-Entwicklung) + indirekter Bonitätseffekt auf Bestand	abhängig von Details; IT vermutlich bis zu 10 Mrd Kredit, bringt Zinsersparnis von lediglich 0,01 % des BIP bei langer Kreditlaufzeit
<b>Probleme</b>	schwer zu fassender Allgemeinplatz; je nach Detailvorschlag ähnliche Probleme wie Eurobonds, Recovery Bonds, ESM etc.	Widerstand von NL usw; bei V1 Einigung auf konkrete Ausgaben; bei V2 Schuldenstandserhöhung der Euro-MS - neuerliche Problem könnten am Ende der Laufzeiten entstehen	zu limitiert punkto Dauer, Verwendungsmöglichkeit und Volumen
<b>Einschätzung</b>	zu unkonkret für grundsätzliche Einschätzung	grundsätzlich positiv	begrüßenswerter 1. Schritt

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

## 4.2. Arbeit

Österreich steht vor einer Reihe arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen. Durch den Ausbruch der CoViD-19-Pandemie haben diese an Umfang schlagartig zugenommen und an Dringlichkeit gewonnen. Unmittelbar gilt es, auf die wirtschaftlichen Herausforderungen in Folge des Lockdowns zu reagieren und mittelfristig Maßnahmen für einen „Neustart“ zurück zur „Normalität“ zu setzen. Dazu ist es auch nötig die Infrastruktur für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, über die Corona-Krise hinaus, aufrecht zu erhalten. Konkret betrifft das Bildungseinrichtungen, um die Fachkräfteausbildung aufrecht zu erhalten und arbeitslosen Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Schließlich ist es nach wie vor notwendig, entschiedene Maßnahmen zu setzen, um auf die längerfristigen Herausforderungen zu reagieren: Digitalisierung, die ökologisch unumgänglich gewordene Transformation des Wirtschaftssystems, steigende Sockelarbeitslosigkeit und demografische Entwicklung. In Hinblick auf die Klimakrise ist es notwendig, auch die **CoViD-19-Krisenmaßnahmen an ökosoziale Kriterien zu binden**.

Das, von den Sozialpartnern auf die Beine gestellte **Kurzarbeitsmodell**, konnte bereits im ersten Monat<sup>4</sup> rund 945.539 Arbeitsplätze sichern. Die veranschlagten Kosten beliefen sich am 20. April bereits auf etwas mehr als 7 Mrd Euro. Die Bundesregierung hat die Mittel für Kurzarbeit bisher zur Verfügung gestellt und Ende April eine weitere Erhöhung auf 10 Mrd Euro angekündigt. Die Finanzierung der Kurzarbeit darf allerdings nicht auf Kosten anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen geschehen. Das gilt insbesondere für den längerfristigen Zeitraum über die unmittelbare Corona-Krise hinaus.

Trotz der bisherigen Maßnahmen ist die Zahl der Arbeitslosen (inklusive SchulungsteilnehmerInnen) im April auf knapp 600.000 Personen gestiegen. Für die Menschen, die jetzt keine Arbeit haben und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung auch keine finden können, sind existenzsichernde Versicherungsleistungen essentiell: Eine **Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf eine Nettoersatzrate in der Höhe von 70 %**, eine Verlängerung der Bezugsdauer auf 9 Monate und die Streichung der „Deckelung“ bei der Notstandshilfe. Gleichzeitig muss auch der **Einkommens- und Berufsschutz** auf die Dauer des Arbeitslosengeldbezuges (9 Monate) verlängert werden, um einen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu den Einkommen vor der Corona-Krise zu unterstützen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Existenzängste der betroffenen Arbeitslosen zu mildern.

Neben den unmittelbaren Maßnahmen ist es notwendig die Infrastrukturen für aktive Arbeitsmarktpolitik aufrecht zu erhalten. Auch wenn aufgrund des Lockdowns keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stattfinden können, entstehen dem AMS Kosten. Denn die Leistungen der (Bildungs-) Trägereinrichtung wurden bereits im Vorfeld gebucht. Nach der Krise müssen diese nachgeholt werden können, was mit neuen Kosten verbunden sein wird. Abhängig von der längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklung werden darüber hinaus neue Arbeitssuchende hinzukommen. Dabei gilt es insbesondere auch auf den Einbruch des Lehrstellenmarktes zu reagieren und **für Jugendliche** Ausbildungsmaßnahmen, wie die überbetriebliche Lehrausbildungen, zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2020 sind dafür nur 9 Mio Euro vorgesehen. Um den im Regierungsprogramm angekündigten Fachkräfteschwerpunkt budgetär abzubilden, sind zumindest 100 Mio Euro notwendig. Außerdem muss das Fachkräftestipendium vom AMS aktiv eingesetzt und beworben werden.

Für den „Neustart“ nach dem Lockdown braucht es ein „Phasing out“ aus der Kurzarbeit. Um den Abbau der dramatisch hohen Arbeitslosigkeit zu unterstützen, können Modelle zur **dauerhaften Arbeitszeitverkürzung**, in Anlehnung an das **Solidaritätsprämienmodell**, herangezogen und entsprechend angepasst werden. Für alle Arbeitslosen ist es Unterstützung beim Wiedereinstieg notwendig. Corona-Krisensubventionen sollten an ein **Vorzugsrecht bei Wiedereinstellungen für die ehemaligen Angestellten** mit Priorisierung älterer Arbeitskräfte gebunden werden.

---

<sup>4</sup> zwischen dem 24.3. und 20.4.2020

Mittelfristig ist die Bundesregierung gefordert, den ökologisch unumgänglichen Transformationsprozess des Wirtschaftssystems angemessen zu bewältigen. Um negative Konsequenzen für die Beschäftigten zu vermeiden, bedarf es finanzieller Mittel für entsprechende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Beispielsweise für die, im Koalitionsübereinkommen angekündigte **Transformationskurzarbeit**. Der Wille der Bundesregierung, auf Worte auch Taten folgen zu lassen, muss sich im Budget widerspiegeln.

In ihrem Koalitionsübereinkommen kündigt die Bundesregierung die Einführung eines Bildungskontos an. Die AK unterstützt den Ansatz und hat hierfür mit dem **Qualifizierungsgeld** bereits ein eigenes Modell entwickelt (vgl. Hofbauer 2017). Dieses zielt darauf ab, den wandelnden Anforderungen am Arbeitsmarkt, durch Digitalisierung und anderen Transformationsprozessen, zu begegnen. Finanziell schlechter gestellten Menschen soll eine berufliche Weiter- oder Um-Qualifizierung erleichtert werden. Das Qualifizierungsgeld soll die Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und das Fachkräftestipendium ersetzen. Zur Finanzierung von ganzjährigen Qualifizierungsmaßnahmen für 30.000 Personen bedarf es zusätzlich 636 Mio Euro. Abzüglich der Ausgaben für Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium würde das im Budget mit zusätzlichen 361 Mio Euro zu Buche schlagen. Werden während den Ausbildungszeiten Ersatzkräfte eingestellt, so sinken die tatsächlichen Kosten weiter.

Österreich steht vor der Herausforderung einen weiteren Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit zu verhindern. Obwohl die Zahl der Arbeitssuchenden – aufgrund der guten Konjunktur der letzten Jahre – insgesamt gesunken ist, hat sich die Situation für ältere Arbeitssuchende nicht verbessert. Hierbei handelt es sich um Marktversagen. Politisches Handeln ist daher unumgänglich. Im Kontext der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung und des höheren Anteils der über 50-Jährigen an der Erwerbsbevölkerung ist die öffentliche Hand deshalb gefordert, Arbeitsplätze für ältere Langzeitarbeitslose zu schaffen. Die AK hat als Antwort hierfür die **Chance 45** entwickelt. Dabei soll die Bevölkerung einbezogen werden, wo zusätzlicher Bedarf an gesellschaftlich erwünschten Angeboten und dadurch auch Beschäftigungsmöglichkeiten besteht, jedoch vom Markt bisher nicht befriedigt wird. Um 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze mit einem Bruttoeinkommen in der Höhe von rund 1.900 Euro zu finanzieren, würde es pro Jahr 1,5 Mrd Euro brauchen (Tamesberger/Theurl 2019). Abzüglich der Ausgaben für das Arbeitslosengeld sowie der Rückflüsse aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, reduzieren sich die Kosten um 80 % auf rund 270 Mio Euro pro Jahr.

Das **AMS braucht ausreichend und gut ausgebildetes Personal**, um angemessen mit den Krisenauswirkungen umzugehen. Es hat die bestehenden Personalkapazitäten des AMS weit überfordert, zusätzlich zu 600.000 Arbeitslosen 900.000 Anträge auf Kurzarbeit effizient zu bearbeiten. Auch für eine effiziente Vermittlung und einen angemessenen individuellen Umgang mit den Arbeitssuchenden während und nach dem „Neustart“, wird **AMS Personal** mit entsprechenden Qualifikationen benötigen. 2019 kamen in Österreich 140 Arbeitssuchende auf eineN BeraterIn. In Deutschland lag der Betreuungsschlüssel bei 70:1. Es braucht das AMS zumindest 500 zusätzliche MitarbeiterInnen, um eine angemessene Beratung und einen gerechten Umgang sicherzustellen.

Österreich steht über die aktuelle Corona-Krise hinaus vor großen Herausforderungen, deren **Bewältigung auch im Budget ersichtlich werden muss**. Unmittelbar bedarf es zumindest 10 Mrd Euro für Kurzarbeit, rund 1 Mrd Euro, um das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe ab Mai für das Jahr 2020 zu erhöhen<sup>5</sup>, 50 Mio Euro für das Fachkräftestipendium sowie 40 Mio Euro, um das AMS mit ausreichend Personal auszustatten. Mittelfristig ist es notwendig, ausreichend Budget für das Recht auf Qualifizierungsgeld (350 Mio Euro) und die notwendigen Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose zur Verfügung zu stellen. Für letzteres sind im Budget 2021 eine ausreichende Einstiegsfinanzierung zur Erreichung der mittelfristigen Ziele in Höhe von zumindest 100 Mio Euro vorzusehen.

---

<sup>5</sup> Die Kosten hängen von der tatsächlichen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ab. Nicht berücksichtigt sind weitere Faktoren, wie zB die sinkenden Ausgaben für Menschen, die auch Sozialhilfe beziehen, sowie Rückflüsse durch höheren Konsum.

### 4.3. Ökologisierung

Klimaschutz ist nicht die einzige, aber die wichtigste Herausforderung im 21. Jahrhundert, da eine ungebremste Erderwärmung nicht nur Wohlstand und Wohlergehen gefährdet, sondern für viele Menschen die Existenzgrundlage an sich. Die Auswirkungen der von Menschen gemachten **Klimakrise** werden weltweit jetzt schon immer stärker spürbar. Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels vernichten immer öfter die Lebensgrundlagen von Menschen. Wetterbedingte Katastrophen verursachen wirtschaftliche Kosten in Rekordhöhe. Menschen mit geringem Einkommen sind besonders schwer betroffen, obwohl ihre Lebensweise weniger dazu beiträgt (Theine et al. 2017). Dies macht deutlich, dass Klimapolitik keine technische Frage, sondern vor allem Frage der sozialen und demokratischen Gestaltung ist.

Der Weltklimarat geht davon aus, dass nur bei einer Beschränkung der Erderwärmung auf +1,5 C gegenüber vorindustriellen Zeiten das Weltklima mit ziemlicher Sicherheit nachhaltig stabilisiert werden kann. Bei einer Erwärmung von mehr als zwei Grad ist von schwerwiegenden Folgen auszugehen: Viele Städte würden durch Dürre oder Anstieg des Meeresspiegels nicht mehr bewohnbar sein, Nahrung und Trinkwasser knapp werden, extreme Wetterereignisse zunehmen – und durch sogenannte Kippunkte (zB weniger Sonnenlichtreflexion aufgrund geringerer Wolkenbildung und kleineren Eisflächen oder Methanausstoß als Folge aufgetauter Permafrostböden) die Erderwärmung nochmals beschleunigt werden. In Europa beeinträchtigt der Klimawandel die Produktivität der Wirtschaft, die Infrastruktur, die Möglichkeiten der Nahrungsmittelerzeugung und die Gesundheit der Menschen. Auch wenn Österreich als reiches Land die Auswirkungen teilweise abfedern kann, wäre ein „**Weiter-wie-bisher**“ **unmöglich**. Um den Klimawandel einzudämmen, ist vor allem die Steigerung der Energieeffizienz und der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger gefragt, aber auch die Reduktion des Energieverbrauchs selbst.

Die **globale Herausforderung** ist immens: So steigen die globalen Treibhausgasemissionen alleine aus der Verbrennung fossiler Energieträger immer noch an – 2019 auf einen Gesamtjahresausstoß von knapp 37 Gigatonnen CO<sub>2</sub>. Die mit dem 1,5°C-Ziel vereinbare Aufnahmekapazität von Atmosphäre (und Erde) ist jedoch beschränkt: So schätzt der Weltklimarat, dass in der Zukunft nur mehr etwa 500 (äquivalente) Gt CO<sub>2</sub> hinzu kommen dürfen, will man das Ziel mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen (1.250 Gt für +2°C). Davon sind wir weit entfernt: Selbst wenn die im Rahmen der Klimaverhandlungen von Paris zugesagten Reduktionsziele – für die die entsprechenden Maßnahmen ja noch gar nicht implementiert sind – eingehalten werden, würde die Erderwärmung auf +3,2°C ansteigen (UNEP 2019).

Der Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist in Österreich mehr als doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt, ein verbrauchsbasierter Vergleich wäre noch ungünstiger. Obwohl Österreich als kleines Land absolut betrachtet wenig zum globalen Treibhausgaseffekt beiträgt, ist die relative Verantwortung für eine Trendwende umso größer – auch deshalb, weil seit Beginn der globalen Bemühungen zur Begrenzung des Klimawandels bei uns Klimapolitik wenig engagiert betrieben wurde: Statt den Ausstoß gegenüber 1990 zu reduzieren, liegt er klar über dem Ausgangsniveau, vgl. EK 2020: 61). So wurde bei konsumbasierter, global egalitärer Pro-Kopf-Verteilung und Startjahr 1990 das geschätzte **CO<sub>2</sub>-„Budget“ Österreichs** (vgl. Timbeau et al. 2019, Kapitel 3) bereits 2018 aufgebraucht (Saussay 2018). Verantwortliches Handeln hieße rascher als geplant Gegenzusteuern. Das gilt auch dann, wenn man andere Parameter – wie insb. jene des Paris-Klimaschutzabkommens, mit Startjahr 2017 als 1. Jahr nach der Ratifizierung (vgl. Meyer/Steiniger 2017) oder 2020 als 1. Jahr nach Ende der Übergangsperiode – heranzieht, die ein deutlich größeres CO<sub>2</sub>-Budget ergeben. Statt auf moralischen oder ökonomischen Druck muss erfolgreiche Klimapolitik vor allem auf für alle verfügbare nachhaltige Alternativen setzen.



Betrachtet man den **CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Österreich** nach Sektoren, so steht die Industrie mit einem guten Drittel (davon alleine über 40 % für die Eisen- und Stahlproduktion) an der Spitze, gefolgt vom – gegenüber 1990 mit Abstand am stärksten gewachsenen Sektor – Verkehr mit einem weiteren knappen Drittel und mit deutlichem Abstand Gebäude, Landwirtschaft sowie Strom- und Wärmeerzeugung mit jeweils rund einem Zehntel (Umweltbundesamt 2019). Rechnet man die Emissionen den privaten Haushalten zu, so ergeben sich große Unterschiede in Abhängigkeit von Einkommen, Wohnort und anderen Lebensumständen. Wenn Klimapolitik effektiv, effizient und sozial gerecht gestaltet werden soll, gilt es diese Größenzusammenhänge ebenso zu berücksichtigen wie den davon zT entkoppelten Aufwand, der für eine Emissionsreduktion notwendig ist.

Die Klimapolitik in Österreich ist eingebunden in die EU-Aktivitäten, die mit dem Klimaschutzabkommen von Paris ambitionierter geworden sind und mit der Amtsübernahme der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nochmals an Schwung gewonnen haben (Stichwort „European Green Deal“). Das wichtigste Instrument auf EU-Ebene ist der EU Emissionshandel (EU ETS), der für die Gesamtheit der Emissionen großer Punktquellen (Industrieanlagen und kalorische Kraftwerke) eine Obergrenze setzt, die zum Jahr 2030 hin kontinuierlich sinkt. Für die Reduktion derjenigen Emissionen, die nicht vom EU ETS erfasst sind, sind in erster Linie die Mitgliedstaaten verantwortlich. Österreich muss seine Emissionen im non-ETS-Bereich bis 2030 um 36 % gegenüber dem Wert von 2005 senken. Die aktuellste Darstellung der Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung dies erreichen will, findet sich im **nationalen Energie- und Klimaplan** (NEKP, siehe BNT 2019), der Ende 2019 an die Kommission übermittelt wurde. Gemäß NEKP würde das Ziel ohne zusätzliche Maßnahmen mit nur -16 % deutlich verfehlt – und selbst mit den darin enthaltenen vorgesehenen konkreten Maßnahmen bleibt eine Lücke. Angesichts der Zielsetzung der neuen Bundesregierung, bis 2040 in Österreich Klimaneutralität zu erreichen, wird es erforderlich sein, den NEKP nachzuschärfen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass das CO<sub>2</sub>-Budget, das Österreich für die Erreichung des Paris-Ziels anteilig zusteht, auch dann erschöpft wäre, wenn das Ziel einer Reduktion um 36 % im Jahr 2030 erreicht wird.

Die **Budgetpolitik** ist ein besonders **wichtiges Instrument** des Klimaschutzes. Auf der Ausgabenseite dominiert der öffentliche Verkehr. Ansatzpunkte sind darüber hinaus Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude, die Förderung privater Klimaschutzmaßnahmen und klimarelevante Grundlagenforschung. Einnahmenseitig sind es umweltbezogene Steuern und Abgaben, die zum einen eine Finanzierungsfunktion, zum anderen aber auch eine (gewisse) Lenkungsfunktion entfalten und somit klimaschädliche Aktivitäten reduzieren. Zudem spielt die öffentliche Regulierung eine wesentliche Rolle, die zumindest mittelbar auch Budgetauswirkungen hat – etwa bei der öffentlichen Beschaffung, der Einnahmen der öffentlichen Energieunternehmen oder indirekter durch die Folgen auf Wirtschaft und Beschäftigung.

**Abbildung 11: besonders klimarelevante Bundesausgaben**

besonders klimarelevante Bundesausgaben Aufwand* in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu 2019**
Schieneverkehr (DB 41.02.02)	4.128,4	5.486,4	4.766,2	4.993,6	21,0%	4,8%
Zuschüsse ÖBB Infra (inkl. BBT)	3.184,2	4.402,1	n.verf.	3.837,3	20,5%	-12,8%
Förderung des Personen- und Güterverkehrsangebots	840,9	933,5	n.verf.	996,4	18,5%	6,7%
Verkehrsverbände, alternative Mobilität, etc. (DB 41.02.01)	108,1	115,3	104,7	230,2	112,9%	119,8%
Umweltförderung im Inland (DB 43.01.02)	101,2	102,4	112,4	183,3	81,1%	63,1%
Klima- und Energiefonds (DB 41.01.02 und DB 43.01.03)	83,1	84,3	64,8	99,3	19,5%	53,2%
Green Climate Fund (in der UG 43)	4,6	4,5	n.verf.	36,0	682,6%	700,0%
Fernwärme- und -kälteleitungsausbau (aktuell in der UG 43)			n.verf.	1,5		
Gesamtaufwand	4.425,4	5.792,9	5.048,1	5.543,9	25,3%	9,8%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen. \*Da der Ergebnishaushalt besonders im Falle der Finanzierung der ÖBB-Investitionen aussagekräftiger ist, ziehen wir ausnahmsweise diesen heran. \*\*Gegenüber vorläufigen Erfolg sofern vorhanden, andernfalls BVA.

### 4.3.1. Öffentlicher Verkehr

Wichtigster Ansatzpunkt im Bundesbudget ist der **öffentliche (Schienen-)Verkehr**, der eine noch größere Rolle als bisher spielen wird müssen, will man CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Belastung der Luft mit Stickoxiden und Feinstaub, den Lärm und die Verkehrsüberlastung reduzieren. Das betrifft einerseits den Ausbau der Schieneninfrastruktur vor allem über die ÖBB-Infrastruktur AG, andererseits die Förderung eines guten und leistbaren Angebots an Personen- und Güterverkehren (va über langfristige sogenannte Verkehrsdienstverträge in Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden, aber auch Schienengüterverkehrsförderung und via FLAF die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten; zukünftig zudem das „1-2-3-Ticket“). Auch wenn der Budgetentwurf hier **durchgängig mehr Geld** vorsieht **und einige wichtige neue Schritte** enthält, so bleibt er **trotzdem weit hinter den Anforderungen** für eine den Klimazielen entsprechende Mobilitätswende zurück. Mittelfristig ist hier deutlich mehr notwendig (vgl. Arbeiterkammer 2019a). Kurzfristig sind in diesem Bereich bereits besonders beschäftigungswirksame **Projekte zur Milderung der Folgen der Corona-Krise vorzuziehen**.

Maßgebend für die Zuschussverträge zwischen ÖBB und zuständigem Ministerium (im Einvernehmen mit dem Finanzminister) für die **Investitionen in die Schieneninfrastruktur** ist der ÖBB Rahmeninvestitionsplan für jeweils 6 Jahre, der jährlich rollierend festgelegt wird. Ein neuer Plan für die Jahre 2020-2025 ist überfällig, einerseits weil er 2019 schon nicht aktualisiert wurde, andererseits weil die Änderungen gemäß Regierungsprogramm umzusetzen sind. Ein entsprechender Ministerratsbeschluss wäre parallel zum Budgetprozess bereits zu erwarten gewesen, ist aber offenkundig noch ausständig. Dementsprechend basiert der Entwurf für den Bundesvoranschlag bzw. der Abschnitt zu den öffentlichen Investitionen im Budgetbericht auf den veralteten Planwerten gemäß Rahmenplan 2018-2023 (2020 Erhöhung gegenüber 2019 um rund 460 Mio Euro, davon entfällt etwa die Hälfte auf die Tunnel-Großprojekte). Der neue Rahmenplan sieht angeblich nur eine Aufstockung um kumuliert 1,2 Mrd Euro vor. Damit würde allerdings nur etwas mehr als die Hälfte der mit dem letzten Update vorgenommenen Kürzung durch die Vorgängerregierung (deren Ausmaß ungefähr sichtbar wird, wenn man die für das Detailbudget Schienenverkehr 2019 – noch dem Rahmenplan 2016-2021 entsprechenden – ursprünglich veranschlagten Aufwendungen von 5,5 Mrd Euro mit dem nun vorliegenden Erfolg von lediglich 4,8 Mrd Euro vergleicht) wettgemacht werden. Selbst eine Aufstockung von 1,2 Mrd Euro **dürfte jedoch hinter das Regierungsprogramm zurückfallen**, das mind. +5 % pro Jahr für den ÖBB-Rahmenplan und zusätzlich eine „Öffi-Milliarde“ für den Nahverkehr in den Ballungsräumen sowie eine weitere für den Regionalverkehr – allerdings nur zum Teil für die ÖBB bzw den Schienenverkehr – vorsieht: Zählt man alle neuen Projekte im Rahmenplan-Entwurf (soweit inoffiziell bekannt) für Regionalbahnen, Streckenelektrifizierungen und Verbesserungen im „Großraum Wien“ zusammen, so bleibt die Summe weit unter einer Milliarde Euro. Während sich nach wie vor auch umstrittene Bauvorhaben darin wiederfinden, fehlen wichtige Projekte gänzlich (zB taktfahrplankompatible Geschwindigkeitserhöhung Bruck a.d. Mur – Graz oder Linienverbesserungen – Anbindung Horn – auf der Franz-Josefs-Bahn). Auch die verminderten Investitionen in Lärmschutz und Park&Ride-Anlagen sind negativ zu beurteilen. Problematisch ist weiters, dass das im Regierungsprogramm definierte Ziel der Steigerung des Elektrifizierungsanteils im Schienennetz auf 90 % verwässert wird. Im Budgetvoranschlag ist jetzt nur mehr ein Anteil von 85 % des ÖBB-Netzes bis zum Jahr 2030 vorgesehen, ohne dass es eine adäquate Alternative wie zB durchgängigen Ersatz der Diesel-Loks geben würde. Zu kritisieren ist letztlich die fehlende Aufstockung der Mittel für den U-Bahn-Ausbau, der gemäß Vereinbarung zur 50/50-Kostenteilung zwischen Wien und dem Bund notwendig wäre, um diesen zu beschleunigen. **Mehr Mittel für den Bahnausbau und die im Regierungsprogramm enthaltene Nah- und Regionalverkehrsmilliarde sind** deshalb spätestens im Herbst im Rahmen der neuen mittelfristigen Budgetplanung bis 2024 bzw. dem BFG für 2021 **vorzusehen**.

Die **Förderungen für ein gutes und leistbares Öffi-Angebot** und die **Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene** werden durchwegs erhöht, insbesondere für die „rollende Landstraße“. Für den Personenverkehr auf der Schiene ist zu berücksichtigen, dass der finanzielle Umfang durch die abgeschlossenen bzw. vorangekündigten sogenannten Verkehrsdiensteverträge (VDVs) für die nächsten neun Jahre vorgegeben ist. Veränderungen wie insbesondere die Bestellung zusätzlicher Zugleistungen können rechtlich nur innerhalb einer gewissen Bandbreite erfolgen. Eine besondere neue Herausforderung ergibt sich nun durch die Corona-Krise, die zu massiven Rückgängen an Fahrscheineinnahmen führt, ohne jedoch eine vergleichbare Kosteneinsparung zu ermöglichen. Es wird darauf zu achten sein, dass diese Verluste nicht zu einer Einschränkung des Angebots führen. Weiters finden sich im BVA-E die technischen Vorbereitungen des **1-2-3-Tickets** mit 6 Mio Euro, ehe sie ab 2021 „schrittweise“ (wie auch immer das möglich sein soll) eingeführt werden. Diese neue Form der bundes(länder)weiten Netzkarte sollte jedenfalls zum Anlass genommen werden, die völlig veraltete, komplizierte und zersplitterte Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs (vgl. etwa Högelsberger 2013) auf einheitliche und tragfähige Beine zu stellen. Im Zusammenhang mit den 1-2-3 Tickets ist auch die angekündigte **Ökologisierung des Pendlerpauschales mitzudenken**, bei der es einen Bonus bei tatsächlicher Öffi-Nutzung geben und auf einen kilometerabhängigen Absetzbetrag umgestellt werden sollte – allerdings ohne vom Prinzip abzugehen, dass objektive Kosten, um der Arbeit nachgehen zu können, bei der Besteuerung jedenfalls zu berücksichtigen sind.

Für die **Verkehrspolitik abseits der Schiene** im Detailbudget 41.02.01 werden die Mittel verdoppelt – allerdings von sehr niedrigem Niveau aus startend. Positiv hervorzuheben sind – neben der Erhöhung der Zahlungen an regionale Verkehrsverbünde – etwa die erstmaligen Zuschüsse für Rad- und Fußverkehrsprojekte der Länder und Gemeinden sowie die Umrüstung des öffentlichen Busverkehrs auf nicht-fossile Antriebe. Diese Projekte sollten in den nächsten Jahren noch deutlich ausgeweitet werden, etwa für die Umsetzung der europäischen „clean vehicles directive“ im Busverkehr. Auch gilt es am Ziel eines flächendeckenden Öffi-Angebotes zu arbeiten und dafür entsprechende Mittel vorzusehen, etwa für Bus- und Micro-ÖV-Verbindungen sowie die dafür begleitend notwendigen digitalen Plattformen.

#### 4.3.2. Förderung privater Klimaschutzmaßnahmen

Die **Förderung privater Maßnahmen in Form von Zuschüssen** oder durch steuerliche Begünstigung spielt eine wesentliche Rolle bei den klimaschutzrelevanten Ausgaben. Diese ist stets eine Gratwanderung: Zwischen zu geringem finanziellen Anreiz und Überförderung (zB bei Solarpaneelen oder thermischer Sanierung, wo sich ein Umstieg langfristig selbst rechnen kann); in der Abwägung zwischen Regulierung und Förderung (zB Verbot von Ölheizungen oder Förderung des Umstiegs) bzw. zwischen einzelnen Förderschwerpunkten (zB Einfamilienhäuser oder mehrgeschossiger Wohnbau).

Die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2013) legen Grundsätze für die Vergabe von Förderungen fest. Deren Vorgaben werden aber weiterhin nur lückenhaft eingehalten. Auch die Forderungen der Präsidentin des Rechnungshofs in Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln (2017) sind weiterhin aktuell. Die Abwicklung jeder einzelnen Förderung soll in ein System mit einheitlichen Mindeststandards und einer funktionierenden Kontrolle eingebettet sein. Über- und Mehrfachförderungen sind zu vermeiden. Die Transparenzdatenbank soll dazu dienen, eine effiziente und missbrauchssichere Förderabwicklung zu gewährleisten und das staatliche Leistungsangebot sowie den Fördermitteleinsatz effizient zu steuern. Sie ist aber auch mehrere Jahre nach der Einrichtung noch nicht wirksam.

Auf Bundesebene gibt es zwei Programme, die in erster Linie der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen dienen. Dies sind die **Umweltförderung im Inland** (Detailbudget 43.01.02) und der **Klima- und Energiefonds** (DB 41.01.02 sowie 43.01.03). Die Umweltförderung im Inland dient zum einen der betrieblichen Umweltförderung gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG), aus der vor allem

Investitionszuschüsse für Klimaschutz- und andere Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen gewährt werden, zum anderen der Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden und dem Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energieträger (Raus-aus-Öl-Bonus). Der Klima- und Energiefonds dient der Forschungsförderung, der Förderung bestimmter Mobilitätsprogramme sowie der Förderung der Marktdurchdringung (zB Zuschuss zu kleinen Photovoltaik-Anlagen). Ferner wird der Ausbau der **Fernwärme- und -kälteleitungen** gefördert (Budgetposition 43.01.07.7480 „Investitionszuschüsse - Energiewesen“) – allerdings nur mit 1,5 Mio Euro, obwohl kolportiert über 100 Projekte mit einem Förderbedarf von zumindest 70 Mio Euro bereits seit Jahren auf Unterstützung warten.

Im BVA-E kommt es durchwegs zu **begrüßenswerten Aufstockungen** der Förderungen, insbesondere für die Umweltförderung. Dies entspricht der Stoßrichtung der vielfach erhobenen Forderung nach einer zusätzlichen Klimamilliarde (vgl. Arbeiterkammer 2019a und Global 2000 2020). Speziell zum besonders stark erhöhten Raus-aus-dem-Öl-Bonus gilt es zu bedenken, dass der Heizungssystemtausch (Kosten in etwa 10-15.000 Euro) für Haushalte mit geringem Einkommen auch dann noch eine aus eigener Kraft kaum zu überwindende Hürde darstellt, wenn dieser nur zu 30 % gefördert wird. Hier gilt es für ärmere Haushalte im Sinne der sozialen Staffelung, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, den Fördersatz zu erhöhen (auf bis zu 100 %), die Förderung auf Haushalte ohne festinstalliertes Heizungssystem auszuweiten und verstärkt mit jener für die thermische Sanierung zu verschränken (Herzele/Matzinger 2020). Beim Klima- und Energiefonds ist eine Aufstockung der Mittel sinnvoll, etwa um den Ausbau der Photovoltaik zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, ob durch Anhebung der Grenze von derzeit max. 5 kW Spitzenleistung in Zukunft vermehrt PV-Anlagen aus dem Klima- und Energiefonds statt aus Mitteln der Ökostromförderung (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) gefördert werden sollen.

Vor dem Hintergrund des dramatischen Anstiegs der Arbeitslosigkeit durch die Corona-Krise sollte es zu einer **noch rascheren und stärkeren Mittelausweitung als Konjunktur-Stimulus** kommen. In dieser Situation ist es umso wichtiger, sowohl den Klimaschutz- als auch den Beschäftigungseffekt zu maximieren. Das erfordert, dass gut verstanden wird, welche Effekte die Förderungen tatsächlich auslösen. Nur so kann vermieden werden, dass Fördergelder für Projekte vergeben werden, die auch ohne die Förderung umgesetzt würden (Mitnahmeeffekt). Während eine derartige Feststellung der Kosteneffizienz im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) erfolgt, liegen leider bei den Investitionszuschüssen des Klima- und Energiefonds und der thermischen Sanierung nur wenig Evaluierungsergebnisse vor (obwohl es diese alleine für die Evaluierung der Wirkungsziele in der UG 43 bräuchte).

Abgesehen von Umweltförderungen im engen Sinn gilt es **darüber hinaus das Klimaschutzpotential der direkten – und noch mehr der indirekten steuerlichen – allgemeinen Förderungen des Bundes zu heben**. So belaufen sich die Subventionen für die Landwirtschaft auf ein Vielfaches der Mittel für die Umweltförderung. Obwohl dieser Sektor für den Klimaschutz wesentlich ist, gibt es praktisch keine klimapolitischen Förderauflagen. Hier ist auch die Europäische Union gefordert, bei ihrer mittelfristigen Budgetplanung eine stärkere ökologische Komponente einzubauen. Zudem ist angesichts des nun krisenbedingt massiv auszuweitenden Fördervolumens zu überlegen, wie dieses mittels ökologischer Kriterien gleichzeitig auch für die Bekämpfung der Klimakrise genutzt werden kann (etwa bei Investitionskrediten und –zuschüssen).

### 4.3.3. Klimaverantwortlicher öffentlicher Sektor

Der öffentliche Sektor ist der wichtigste Akteur in der heimischen Volkswirtschaft. Sein direkter Anteil am Gesamtkonsum (gut ein Viertel) bzw. an den Investitionen (antizyklisch zwischen 12 und 15 % schwankend) ist beträchtlich. Dazu kommt ein nicht zu vernachlässigender indirekter Anteil über Unternehmensbeteiligungen (zT mit besonderer Klimarelevanz, zB Energieversorger oder auch Bundesforste). Dem öffentlichen Sektor kommt deshalb eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen zu.

Diese **Verantwortung wird bisher nur unzureichend wahrgenommen und oftmals delegiert** oder von prioritären Ertragszielen verdrängt. Beispielhaft erwähnt sei der Beteiligungsbericht, wo es zwar mittlerweile einige historische betriebswirtschaftliche Daten gibt, aber kaum Informationen zu Beiträgen zur Klimapolitik (wie leider auch nicht zu anderen übergeordneten budgetpolitischen Grundsätzen bzw. Wirkungszielen) etwa von der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), den Bundesforsten, der Bundesbeschaffung oder dem Verbund. Diese Leerstelle macht es schwierig Antworten auf wichtige Fragen zu finden, etwa: Wie hoch ist die Sanierungsrate bei Bundesgebäuden? Welches Potenzial gibt es für Photovoltaikanlagen auf Bundesgebäuden und –flächen? Können die Bundesforste zusätzliche Biomasse zur Verbesserung der Klimabilanz aufbauen? Können die mehrheitlich im öffentlichen Eigentum stehenden Energieversorger verstärkt in Erneuerbare investieren? Welche Rolle spielt die Klimabilanz im Einkauf in der Bundesbeschaffung? Wie ließe sich das Potential rasch heben, und zu welchem Preis? Derzeit lassen sich kaum Antworten abseits von einzelnen, kaum überprüfbaren Marketing-Selbstdarstellungen ohne Gesamtwirkung finden (siehe exemplarisch BIG 2020).

Da der öffentliche Sektor aus vielen einzelnen Einheiten besteht, gilt es die Aktivitäten zu koordinieren. Dies ist eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung, sowohl „nach unten“ gegenüber Ländern und Gemeinden als auch „nach oben“ auf europäischer und globaler Ebene.

Nach unten ist etwa ein **Gemeinde-Klimainvestitionsfonds** in der Größenordnung von 700 Mio Euro (etwa ein Fünftel des jährlichen Gesamtinvestitionsvolumens der Gemeinden) anzudenken, um Projekte der thermischen Sanierung, der Installation von Photovoltaik-Anlagen, des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrsangebots, der Umrüstung der eigenen Fahrzeugflotte auf E-Mobilität und der Beleuchtung etc. (vgl. Brait et al. 2020) umzusetzen. Das gilt umso mehr für die aktuelle Situation, in der die Corona-Krise zu einem Rückgang der Ertragsanteile von rund 2 Mrd Euro führen wird (Städtebund/KDZ 2020): Bereits nach der letzten Krise – bei noch schwächeren Budgetregeln als heute – schrumpfte das Nettoanlagevermögen in den Jahren 2011 und 2012 und es dauerte fünf Jahre, bis das Investitionsniveau vor der Krise wieder erreicht wurde. Gleichzeitig könnte ein an den Erfahrungen des kommunalen Investitionsprogramms (175 Mio Euro für die Jahre 2017 und 2018) anknüpfender Klimainvestitionsfonds ein Beitrag zur Konjunkturbelegung sein, der für eine geografisch breit verteilte positive Beschäftigungswirkung sorgt.

Punkto globaler Koordinierung gilt es vor allem Länder zu fördern, die vom Klimawandel zwar überdurchschnittlich stark betroffen sein werden, aber gleichzeitig über besonders wenig Mittel für den Klimaschutz verfügen. Die geplante deutliche Steigerung der Zahlungen an den **Green Climate Fund** ist zu begrüßen. Absolut betrachtet ist die Summe von nunmehr 36 Mio Euro (nach nur 4,5 Mio Euro 2019) aber immer noch eher symbolisch. Ausgehend vom globalen BIP-Anteil Österreichs wäre eher das Zehnfache gefragt, um zum vereinbarten Ziel von jährlich 100 Mrd Dollar Transfers der reicheren Länder beizutragen.

#### 4.3.4. Einschränkung und Besteuerung klimaschädlicher Aktivitäten

Zur Erreichung der Klimaziele braucht es alle Instrumente: Investitionen, Ge- und Verbote, Ökosteuern und andere steuerliche Instrumente sowie „weiche“ Maßnahmen wie Bewusstseinsbildung. Diese unterschiedlichen Instrumente müssen einander sinnvoll ergänzen. Als Ergänzung zur Förderung klimafreundlicher Maßnahmen braucht es Einschränkungen klima- und umweltschädlicher Aktivitäten, etwa den Autoverkehr dort einzubremsen, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist. Rechtliche Schranken sind besonders effektiv (bspw. eine Senkung des Tempolimits) und verteilungsneutral, können im Falle von Verboten allerdings zu Problemen wie Härtefällen führen (zB rasches Verbot von Ölheizungen ohne begleitende Förderung).

**Ökosteuern** müssen Teil eines Gesamtpakets sein. In Österreich lag das Aufkommen an Energie- und Umweltsteuern mit 2,3 % des BIP 2018 praktisch im Durchschnitt der Eurozone (2,4 %). Zentraler Beurteilungsmaßstab ist deren soziale Ausgewogenheit und ihre Wirkung auf die Verteilung. Wichtiger als die Finanzierungsfunktion ist dabei die Lenkungswirkung von Ökosteuern. Diese ist etwa durch einen EU-weiten CO<sub>2</sub>-Mindestpreis zu erwarten, der wie eine CO<sub>2</sub>-Steuer wirkt und den bestehenden Zertifikatehandel ergänzen/verbessern kann. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass es nicht als Folge der höheren CO<sub>2</sub>-Kosten in der EU zu Verlagerungen der Industrie in Drittstaaten kommt („Carbon Leakage“). Das bisherige System der Gratiszuteilung wirkt in dieser Hinsicht weder zielsicher noch effizient. Es ist mittelfristig durch ein System des Grenzausgleichszolls („Border Carbon Adjustment“) zu ersetzen, das WTO-konform ausgestaltet werden soll. Im Mittelpunkt der aktuellen Debatte steht die CO<sub>2</sub>-Steuer, die den Ausstoß von CO<sub>2</sub> verteuern und einen Umstieg auf relativ billiger werdende klimaschonende Alternativen bewirken soll. Sie kann aber – besonders wenn diese Alternativen nicht verfügbar sind – zu verteilungspolitischen und technischen Problemen führen (Bernhofer 2019). Die ungünstige Verteilungswirkung kann zwar durch kompensierende Maßnahmen wie ein aufkommensneutraler Öko-Bonus abgefedert werden, aber nicht vollständig. So hat eine Untersuchung des Budgetdiensts des Parlaments (2019) gezeigt, dass etwa ein Drittel der Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf Heiz- und Treibstoffe mit aufkommensneutraler Rückverteilung negativ betroffen wären. Ein nicht zu vernachlässigendes technisches Problem der CO<sub>2</sub>-Steuer wäre eine Einhebung beim Endverbrauch, da sich für viele Produkte und Dienstleistungen ihr „Emissionsgehalt“ kaum feststellen lässt. In der Praxis setzen die CO<sub>2</sub>-Steuern (etwa in Schweden oder der Schweiz) allerdings ohnehin direkt an im Inland eingesetzten fossilen Energieträgern an.

Wo dies nicht zu befürchten ist, können steuerliche Instrumente zweckmäßig sein. Zu nennen ist ein Ende der Privilegien des Flugverkehrs, indem die Flugticketabgabe erhöht wird, indem innereuropäische Flugtickets der Umsatzsteuer unterworfen werden, indem Kerosin und andere Lieferungen für den Flugverkehr besteuert werden etc. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Bedeutung von Sozialstandards zu betonen, da alle steuerlichen Instrumente ins Leere laufen, wenn durch Sozialdumping die Kosten mancher Transportarten (vor allem Flug- und Straßengüterverkehr) auf unfaire und menschenverachtende Weise gedrückt werden. Eine klimapolitisch sinnvolle steuerliche Maßnahme stellt auch die Verkehrsanschlussabgabe dar (§ 32 ff ÖPNRVG). Durch eine verpflichtende Einhebung mit einem Mindestsatz kann „Standort-Dumping“ vermieden und mehr Geld für den Öffentlichen Verkehr in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Weiters ist die Energieabgabenrückvergütung an ökologische Kriterien zu knüpfen. Wird oberhalb der Schwelle (0,5 % des Nettoproduktionswertes) nicht die gesamte Abgabe vergütet, sondern nur ein Teil, entfaltet die Abgabe auch oberhalb der Schwelle noch eine Lenkungswirkung. Hingegen wäre wegen der Lenkungs- und Verteilungswirkung der Stromverbrauch des öffentlichen Verkehrs von der Energieabgabe zu befreien.

Als erster Schritt zur **Kostenwahrheit im Gütertransport** sollte eine flächendeckende Lkw-Maut eingeführt werden. Die EU-rechtlichen Spielräume bei Mautzuschlägen für verkehrsbedingte Lärm- und Luftverschmutzungskosten sollten voll ausgeschöpft werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass rund 70 Prozent des hochrangigen Straßennetzes in die Kategorie „Bergregion“ fällt. Hier können die



Anlastungsfaktoren für Zuschläge verdoppelt werden. Österreich macht bis heute nicht davon Gebrauch und lässt sich dadurch rund 50 Millionen Euro entgehen – ein „Verzicht“, der zu einem guten Teil dem Lkw-Transit zugutekommt. Nachdem die Förderung des Schienengüterverkehrs 2020 erhöht wird, wäre eine gleichzeitige Erhöhung des Mautzuschlags zur Abgeltung der externen Kosten besonders effektiv gewesen, um auf das Ziel des Modal Shifts konsequent und konsistent hinzuwirken.

Schließlich sind im Zusammenhang mit steuerlichen Instrumenten auch Subventionen für klimaschädliche Aktivitäten zu nennen (vgl. Kletzan-Slamani/Köppl 2016) wie insbesondere der Mineralölsteuerbefreiung im internationalen Flug- und Schiffsverkehr. Deren Kürzung wirkt auch als Preissignal. Allgemein sind aber auch bei Subventionen unterschiedliche Ziele abzuwägen: So zählt beispielsweise nach der Systematik der genannten Studie auch die Neubauförderung im Rahmen der Wohnbauförderung zu den umweltschädlichen Subventionen, hat jedoch die sozialpolitische Rolle, leistbaren Wohnraum für alle zu gewährleisten. Bei der finanziell relevantesten in der Studie als Förderung angeführten Maßnahme, dem gegenüber Benzin niedrigeren Mineralölsteuersatz beim Diesel, würden Haushalte, Landwirtschaft und Transportwirtschaft belastet. Zudem könnte die MÖSt-Erhöhung zum Wegfall des Tanktourismus und damit paradoxerweise Budgetbelastungen führen. Neben dem positiven Umwelteffekt würde diese Maßnahme zur Steuerharmonisierung in der EU beitragen.

## 4.4. Bildung

**Bildung schafft Möglichkeiten**, vor allem erhöht sie die Chance, ein selbstbestimmteres Leben in einer zunehmend digitalisierten (Arbeits-)Welt zu führen (vgl. Leidl-Krapfenbauer/Schnell 2018). Heute ist es wichtiger denn je, dass auch allen Menschen das notwendige „Rüstzeug“, also die in unserer Welt benötigten Kompetenzen, mitgegeben wird. Die rasanten technologischen Entwicklungen dürfen nicht dazu führen, dass es zu einer Spaltung in unserer Gesellschaft kommt – in jene, die sich gut und kompetent auch in einer digitalisierten (Arbeits-)Welt bewegen können, und jene, die daran nicht mehr teilhaben können. Bildung ist hier ein wesentlicher Schlüssel.

Bildung ist auch die **Grundlage für Forschung und Entwicklung**, die den Grundstein für weitere Wohlstandszuwächse und zur Bewältigung von Herausforderungen wie der Klimaüberhitzung oder kurzfristig der Immunisierung gegen CoViD-19 legt. So dürfte sich an einer der zentralen Ergebnisse der mittlerweile ein Jahrzehnt alten Forschungssystemevaluierung des WIFO, wonach die Bildung und Hochschulforschung die Bottlenecks des österreichischen Innovationssystems wären, wenig geändert haben (vgl. Angelo 2013). Eher im Gegenteil, wenn man die PISA-Ergebnisse der letzten Jahre heranzieht. Insbesondere die **mangelnde Chancengleichheit** ist hierzulande ein Problem, da der Bildungserfolg im hohen Maße von finanziellen Möglichkeiten und Bildung der Eltern abhängt – und das bereits bei der vorschulischen Betreuung.

### 4.4.1. Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildung

Die Bildungsagenden sind in Österreich auf alle Gebietskörperschaften aufgeteilt. Grundsätzlich ist die frühkindliche Erziehung Sache der Gemeinden, die Pflichtschule liegt bei den Ländern und die weiterführenden Schulen sowie die Erwachsenenbildung sind beim Bund angesiedelt. Der Bund bezahlt allerdings größtenteils auch die LandeslehrerInnen und leistet Zuschüsse zum Ausbau der Kindergärten. Im aktuellen Bundesvoranschlagsentwurf finden sich erstmals alle Bundesauszahlungen in der UG 30 – Bildung (zuvor waren kleinere Teile in der UG 44 – Finanzausgleich). Im Finanzjahr 2020 sollen sich die Bildungsausgaben auf 9,3 Mrd Euro belaufen. Den größten Anteil der Auszahlungen für schulische Bildung – im Jahr 2020 ca. 86 % – bilden Auszahlungen für Schule einschließlich Lehrpersonal.

**Abbildung 12: Auszahlungen des Bundes in der UG 30 – Bildung**

Auszahlungen UG 30 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA-E	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu 2019**
Steuerung und Services (30.01)	1.078,3	1.162,6	1.163,0	1.289,1	19,5%	10,8%
<i>Lebensl. Lernen (zB Lehre m. Matura, Nachh. v. Abschl.)</i>	50,8	42,1	50,2	42,1	-17,1%	-16,1%
<i>SchülerInnenbeihilfen und -unterstützungen</i>	26,3	36,0	n.verf.	35,3	34,3%	-1,9%
<i>Steuerung Elementarpädagogik*</i>			52,5	142,7		
Schule einschließlich Personal (30.02)	7.743,5	7.675,4	7.768,3	7.973,1	3,0%	2,6%
<i>Volks- und (Neue) Mittelschulen (30.02.01)</i>	4.132,3	4.001,2	4.087,0	4.212,4	1,9%	3,1%
<i>AHS, BHMS und Berufsschulen (DB 30.02.02-05)</i>	2.927,3	2.983,2	2.976,3	3.040,3	3,9%	2,1%
<i>Bildungsanst. f. Elementar- u. Sozialpädagog. (30.02.06)</i>	72,1	73,7	73,9	75,0	4,0%	1,4%
<i>Private mittlere und höhere Schulen (30.02.10)</i>	534,1	537,4	551,5	563,2	5,5%	2,1%
<b>UG 30 Auszahlungen gesamt</b>	<b>8.821,8</b>	<b>8.838,0</b>	<b>8.931,3</b>	<b>9.262,2</b>	<b>5,0%</b>	<b>3,7%</b>

Quellen: BMF, eigene Berechnungen. \*2018 und \*19 noch in der UG 44 veranschlagt. \*\*Gegenüber vorl. Erfolg sofern vorhanden, sonst BVA.

Prozentual stärker als das Schulbudget wächst das kleinere Globalbudget Steuerung und Service. Der Zuwachs lässt sich – neben der Eingliederung des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) und der Umsetzung des Schulentwicklungsprogrammes (SCHEP) – vor allem auf die begrüßenswerte Konzentration der Förderung **frühkindlicher Bildung** im neuen Detailbudget „Steuerung Elementarpädagogik“ im Zuge der neuen 15a-Bund-Länder-Vereinbarung für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 erklären, die davor auf die Untergliederung 25 und 44 verteilt war. Diese Vereinbarung umfasst den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, die frühe sprachliche Förderung sowie den beitragsfreien Kindergarten und ist mit 142,5 Mio Euro veranschlagt.

Diesem ersten Schritt für eine umfassende Kompetenz für frühkindliche Bildung im Bildungsressort sollen nun weitere Folgen. Das Barcelona Ziel einer Betreuungsquote von zumindest 33 % für Kinder unter 3 Jahren sollte dabei leitend sein und in allen Bundesländern erreicht werden. Auch eine qualitative Verbesserung ist erforderlich, damit Krippen und Kindergärten ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können und somit die **Chancengleichheit der Kinder** unabhängig von ihrer sozialen Herkunft sicherstellen können. Dafür ist insbesondere ein besseres Verhältnis zwischen der Zahl an pädagogischen Fachkräften und jener an Kindern notwendig. Um dies umsetzen zu können, ist eine Anhebung der Mittel für Kinderbetreuung um jährlich rund 1,2 Mrd Euro auf den **EU-Durchschnitt von 1 % des BIP** erforderlich – derzeit sind es in Österreich gemäß den Daten der OECD Family Data Base nur 0,69 %. Im Regierungsprogramm ist die "substanzielle Aufstockung" der Mittel auch vorgesehen – der Budgetvoranschlag im Herbst muss nun diesbezüglich bereits klare Fortschritte zeigen. Gleichzeitig sollten rasch Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern aufgenommen werden. Dass für die Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAPEBs) im Detailbudget 30.02.06 noch keine substanzielle Aufstockung der Mittel vorgesehen ist, lässt einen Start der angekündigten Ausbildungsoffensive frühestens im Herbst 2021 befürchten. Dabei wäre dieser Zukunftsbereich fraglos weiter massiv auszubauen und zu verbessern, um wichtige Ziele wie die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und geografischen Herkunft der Kinder zu erreichen.

Die budgetierten Auszahlungen für die **Schulen** steigen 2020 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 2,6 % an. In der UG 30 bestand in den vergangenen Jahren eine **strukturelle Unterdotierung**. Die finanzielle Lücke im Bildungsressort, die aufgrund von nicht budgetierten Gehaltssteigerungen, Vorrückungen und neuem Dienstrecht der LehrerInnen entstand, musste oftmals im Nachhinein per Nachtragshaushalt gedeckt werden. Der Vergleich der Auszahlungen für Schule einschließlich Personal zwischen dem BVA-E 2019 und dem vorläufigen Erfolg 2019 zeigt, dass dieser Bereich um rund 92 Mio Euro unterdotiert war. Laut Budgetbericht sind im Finanzjahr 2020 141,3 Mio Euro für Gehaltserhöhungen, dem Dienstrecht-NEU und der Gesetzesänderung im Zusammenhang mit den Vorrückungstichtagen vorgesehen – und damit der Schließung der strukturellen Unterdotierung. Die



finanziellen Mittel sind für die AHS-Sekundarstufe 1 und für die Sekundarstufe 2 zwar gestiegen, allerdings erscheint ein budgetierter durchschnittlicher Anstieg von 2,1 % wegen der höheren Personalauszahlungen nicht realistisch. Zumindest dieser Bereich dürfte unterdotiert sein.

Das aktuelle Regierungsübereinkommen sieht erstmals eine bedarfsorientierte Mittelvergabe für Schulen mit „besonderen Herausforderungen“ vor. In einem Pilotprojekt sollen 100 Schulen mit „besonderen Herausforderungen“ über einen „Chancen- und Entwicklungsindex“ zusätzliche Mittel erhalten, die wiederum für mehr LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen oder SozialarbeiterInnen an Schulstandorten eingesetzt werden können. Das Pilotprogramm ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung zielgerichteter Schulfinanzierung. Allerdings bleibt die genaue Ausgestaltung im Regierungsübereinkommen offen. Unklarheit besteht vor allem in der Höhe des zusätzlich bereitgestellten Budgets, welches in den aktuellen Budgetunterlagen nicht ausgewiesen wird. Der geschätzte Bedarf für dieses Pilotprojekt beläuft sich auf ca. 45-60°Mio°Euro pro Jahr. Ebenfalls bleibt die Vorgehensweise bei der Auswahl der Schulen offen, weil bisher konkrete Kriterien fehlen. Ergänzend kommt hinzu, dass im aktuellen Regierungsübereinkommen mehr bedarfsgerechte Ressourcen für Schulen vorgesehen sind – darunter u.a. Unterstützungspersonal wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Sozialpädagogik. Bisher ist die Erhöhung des Unterstützungspersonals nicht erkennbar budgetiert. Ohne zusätzliche Budgetmittel und klaren Rahmenbedingungen wird eines der Hauptanliegen des **AK-Chancen-Index** Modells (Schnell/Schüchner 2016), nämlich eine gerechte und transparente Schulfinanzierung zu etablieren, nicht erreicht.

Im Schuljahr 2018/19 ist der mit 80°Mio°Euro dotierte Integrationstopf für Bildungsmaßnahmen ausgelaufen. Stattdessen wurden sogenannte "Deutschförderklassen" eingeführt, in denen SchülerInnen mit Deutschförderbedarf (fast ausschließlich) getrennt von der Regelklasse unterrichtet werden. Dabei zeigt die gegenwärtige Forschung: Ein getrennter und fast ausschließlich auf das Erlernen von Sprache fokussierter Unterricht ist nicht zielführend. **Integration** lässt sich nicht aufs "Deutschlernen" reduzieren – es braucht eine gute Balance zwischen sprachlicher Förderung, fachlichem Unterricht sowie sozialer Integration mit Betreuung durch Fachpersonal (vgl. Gruber/ Schnell 2018). IntegrationspädagogInnen, SozialarbeiterInnen und Personen in mobilen Teams, die zuvor durch den Integrationstopf finanziert wurden, sind für eine nachhaltige Integration von Kindern an Schulen besonders zentral. Die finanzielle Sicherstellung von Maßnahmen zur Integration und des notwendigen Fachpersonals an den Schulen ist daher dringend notwendig und muss zukünftig auch wieder budgetiert werden.

Das Budget für SchülerInnenbeihilfen ist einer der größten veranschlagten Konten im Bereich Förderungen und Transfers (Detailbudget 30.01.07). Die SchülerInnenbeihilfen dienen der Unterstützung von sozial bedürftigen SchülerInnen, die eine mittlere oder höhere Schule ab der 10. Schulstufe besuchen. Für die Finanzjahre 2019 und 2020 sind jeweils rund 33,3 Mio Euro vorgesehen (ohne SchülerInnenunterstützungen für Schulveranstaltungen), was um rund 8 Mio Euro über dem Erfolg von 2018 liegt (vorläufiger Erfolg 2019 ist noch nicht verfügbar). Die letzte Novelle zum SchülerInnenbeihilfengesetz, mit der die Beträge für die Beihilfen sowie die Absetzbeträge angehoben wurden, trat 2007 in Kraft. Aufgrund der bisher nicht stattgefundenen Anpassung an Inflation und Einkommenssteigerung sinkt die Zahl der jährlichen BeihilfenbezieherInnen als auch die Höhe der Beihilfe. Eine umfassende **Reform der SchülerInnenbeihilfen** ist dringend notwendig. Mit einer Anpassung der Absetzbeträge und Angleichung an Einkommenssteigerungen könnte die Zahl der BezieherInnen ausgeweitet und so die veranschlagten Mittel tatsächlich ausgeschöpft werden.

Ein weiteres Detailbudget der UG 30 ist **lebenslanges Lernen** (Detailbudget 30.01.06), das vor allem die „Lehre mit Matura“ (2020: 12,4 Mio Euro) und das Nachholen von Bildungsabschlüssen umfasst. Eine Aufstockung der Gelder wurde leider verabsäumt. Von den mit 10,7 Mio Euro für das Nachholen

von Bildungsabschlüssen budgetierten Mitteln ist der überwiegende Anteil – rund 9,1 Mio Euro – für die **“Initiative Erwachsenenbildung (IEB)”** vorgesehen (Artikel 15a B-VG). Mit der IEB wird einer stark benachteiligten Gruppe die Möglichkeit gegeben, durch das Nachholen des Pflichtschulabschlusses und über die Lehrgänge im Bereich Basisbildung gebührenfrei öffentlich finanzierte Nachqualifikationen zu erreichen. Zu begrüßen ist, dass die dem BMBWF zugewiesenen ESF-Mittel von 3,4 Mio Euro zielgerichtet für Basisbildung eingesetzt werden. Insgesamt ist festzuhalten, dass es gemeinsam mit den Förderungskürzungen der Vorgängerregierung auch 2020 zu einem deutlichen Rückgang der veranschlagten Auszahlungen für den Bereich Lebenslanges Lernen kommt. Gerade angesichts der krisenbedingt nun deutlich schlechteren Arbeitsmarktperspektiven sowie der langfristigen Herausforderung der Digitalisierung bräuchte es jedoch im Gegenteil eine massive Mittelaufstockung.

#### 4.4.2. Universitäten und Fachhochschulen

Der Hauptteil der öffentlichen Mittel für tertiäre Bildung ist in der UG 31 – Wissenschaft und Forschung veranschlagt, während die LehrerInnenausbildung Teil der UG 30 ist. Die Pädagogischen Hochschulen (PH) sind 2020 mit rund 234 Mio Euro dotiert. Die Auszahlungen im Globalbudget **tertiäre Bildung** legen zwar mit geplant knapp 9 % gegenüber 2019 auf 4,4 Mrd Euro kräftig zu, allerdings wird damit das ursprünglich nach internationalem Vorbild definierte Ziel von „2 % Aufwendungen für tertiäre Bildung am BIP bis 2020“ (BMWF 2014) nicht erreicht.

**Abbildung 13: Universitäten, Fachhochschulen und Studierendenunterstützung**

Wissenschaft (GB 31.02 Tertiäre Bildung) in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu v.Erf. 19
Universitäten (31.02.01)	3.272,8	3.586,9	3.466,8	3.809,6	7,9%	9,9%
Fachhochschulen (31.02.02)	314,5	319,2	321,0	329,5	2,4%	2,6%
Services und Förderungen Studierende (31.02.03)	274,1	275,7	265,9	275,6	0,3%	3,7%
<b>Auszahlungen gesamt*</b>	<b>3.870,7</b>	<b>4.190,5</b>	<b>4.063,3</b>	<b>4.424,0</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,9%</b>

Quellen: BMF, eigene Berechnungen. \*enthält zudem Mittel für Studienbeihilfenbehörde.

Die Mittel für **Universitäten** steigen besonders deutlich. Laut Budgetbericht sind die Mehrauszahlungen bei den Universitäten insbesondere für den Bereich „Strategische Mittel und Infrastruktur“ sowie für Klinikausbauten geplant. Weitere Steigerungen resultieren aus Zahlungsverchiebungen infolge der angelaufenen neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021.

In diesen Leistungsvereinbarungen wurde erstmals die „kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung“ (Universitätsfinanzierung NEU) umgesetzt, die den Universitäten ihr Budget nach bestimmten Zielwerten bzw. Indikatoren zuspricht. Was die inhaltlichen Ausführungen betrifft, liegt – in Ergänzung zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2019-2024 – der neue GUEP 2022-2027 nun in seiner Endfassung vor. Leider findet sich darin weder ein sektorenübergreifender Hochschulplan noch eine stärkere Verankerung von Maßnahmen zur sozialen Durchlässigkeit und zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Zudem fehlen im GUEP noch die Darstellungen der Basisindikatoren der Universitätsfinanzierung NEU (zB Entwicklung der Prüfungsaktivität, der Betreuungsverhältnisse und der sog. Forschungsbasisleistung).

Das Budget für **Fachhochschulen** wird 2020 weitgehend entsprechend des mittelfristigen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplans erhöht, demgemäß es bis zum Budgetjahr 2023 auf rund 347 Mio Euro ansteigen sollen. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die jährlichen Steigerungen von jeweils etwa 6 Mio Euro erfüllt werden, da im BFRG die Mittel in der UG 31 bis 2023 stagnieren. Insgesamt ist festzustellen, dass die derzeitigen Ausbaupläne des Bundes – trotz des oft beklagten Fachkräftemangels – wenig ambitioniert sind und nicht der Nachfrage entsprechen. Der geltende FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan sieht bis zum Studienjahr 2022/23 lediglich 1.450 zusätzliche AnfängerInnenstudienplätze vor. Für mehr Studienchancen für Berufstätige und Studieninteressierte aus ArbeitnehmerInnenfamilien wäre eine deutliche Aufstockung der Studienplätze um zumindest 1.000

weitere AnfängerInnenplätze pro Studienjahr notwendig. Zusätzlich braucht es ein Förderprogramm, damit mehr Personen ohne traditionelle Matura ein FH-Studium aufnehmen. Außerdem fehlt die Anhebung der Fördersätze des Bundes pro Studienplatz entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung.

Das Budget für die **Studienförderung** stagniert. Im aktuellen Regierungsübereinkommen ist erfreulicherweise ein „Ausbau der Studienförderung“ angekündigt, jedoch ohne Konkretisierungen und einen Zeitplan. Notwendig sind insbesondere eine regelmäßige Anhebung der Stipendienhöhen und des Einkommensberechnungsschemas entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung, damit es nicht wieder – wie vor der Novelle 2017 – zu einem schleichenden Abbau der Studienförderung kommt. Zudem sollte im Sinne des lebensbegleitenden Lernens bei den sogenannten SelbsterhalterInnen (Personen, die vor Aufnahme des Studiums mindestens 4 Jahre berufstätig waren) die Altersgrenze für den Stipendienbezug von 35 auf 40 Jahre erhöht werden.

## 4.5. Gleichstellung von Frauen und Männern und Vereinbarkeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern spielt in der budgetären Gesamtausrichtung des BVA-E nur eine geringe Rolle. Dies liegt zum einen daran, dass die Schwachstellen in der Umsetzung des Gender Budgeting in Österreich bislang unbearbeitet blieben und zum anderen am fehlenden politischen Willen der Frage der Gleichstellung größeres Gewicht zu geben. Dies zeigt sich auch bei den CoViD-19-Maßnahmenpaketen. Obwohl sich durch die Corona-Krise umfassende Herausforderungen, wie etwa im Gewaltschutz durch das angesichts der Ausgangsbeschränkungen erhöhte Risiko häuslicher Gewalt ergeben, wurden diese nur ungenügend berücksichtigt (vgl. Budgetdienst 2020). Dies sollte sich spätestens im Budget für 2021 dringend ändern, denn rückläufige Beschäftigung und steigende Arbeitslosigkeit wirken sich für Frauen stärker als für Männer langfristig negativ auf das Einkommen aus, da sie in Summe weniger Erwerbsjahre haben.

Außerdem ist die von WissenschaftlerInnen immer wieder eingeforderte und im Regierungsprogramm festgehaltene **Zeitverwendungsstudie** im BVA-E nicht budgetiert. Die Zeitverwendungsstudie liefert Daten zur Frage der Verteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen und ist damit eine wesentliche Grundlage einer faktenbasierten Politik der Gleichstellung. Aufgrund der geringen Dotierung des Frauenbudgets, das im BVA-E lediglich 0,015 % der veranschlagten Gesamtauszahlungen ausmacht, kann die Zeitverwendungserhebung daraus nicht finanziert werden.

Das **Frauenbudget** ist Teil der UG 10 Bundeskanzleramt. Im BVA-E ist gegenüber dem BVA 2019 eine Erhöhung der Mittel von 10,2 auf 12,2 Mio Euro veranschlagt. Diese Mittelerrhöhung fällt im Vergleich zu den anderen Teilbereichen der UG 10 gering aus: Die Aufstockung der Mittel für die Zentralstelle und für ressortübergreifende Maßnahmen des BKA beträgt mit 20 Mio Euro mehr als das 10-fache der Erhöhung des Frauenbudgets. Dass die Mittel des Frauenressorts bislang viel zu gering waren, zeigt sich u.a. daran, dass sich der vorläufige Erfolg 2019 schon auf 10,4 Mio Euro und damit um 200.000 Euro mehr belief als die bisherige Dotierung. (siehe dazu 5.1. UG 10)

Ein großer Teil der veranschlagten Mittel ist für die gesetzlich verankerten Interventionsstellen gegen Gewalt (mit Kostenteilung mit dem BMI) gebunden. Darüber hinaus werden die Frauenservicestellen, Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen sowie Frauenhäuser aus diesen Mitteln finanziert. Allein durch die Inflation kommt es in diesen Einrichtungen **laufend zu höheren Ausgaben** (steigende Mieten, Energiekosten, Lohnkosten). Die gegenwärtige Erhöhung wird weitgehend durch diese Kostensteigerungen aufgesogen, **Spielraum für notwendige weitere Maßnahmen gibt es nicht.**

Für wirksame Frauenpolitik muss es ausreichend Budget für **Studien, Sensibilisierungskampagnen** und Förderungen für **Frauenprojekte** geben. Insbesondere bedarf jedoch der **Gewaltschutz höherer Mittel**: gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist ein Ausbau der Strukturen für den Gewaltschutz (Interventionsstellen gegen Gewalt, Frauenhäuser) besonders dringlich.

Die Allianz „Gewaltfrei leben“, die aus 30 Opferschutz und Zivilschutzorganisationen besteht, hat auf die immense Unterdotierung für Gewaltschutz und Gleichstellungsmaßnahmen im Bundesbudget aufmerksam gemacht und eine **Aufstockung des Frauenbudgets auf 210 Mio Euro** gefordert (Frauenring 2018). Auch der Grevio-Bericht über die Umsetzung der Istanbul-Konvention vom September 2017 empfiehlt eine signifikante Aufstockung des Frauenbudgets (Grevio 2017).

Etwas **bizar** erscheint die Erwähnung des Frauenbudgets im Budgetbericht im Kapitel **"Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens** in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft", wo sonst nur auf Polizei und Justiz Bezug genommen wird. Damit wird Frauenpolitik stark verkürzend nur auf Gewaltschutz reduziert.

#### 4.5.1. Gender Budgeting verbessern

Obwohl die rechtliche Verankerung von Gender Budgeting in Österreich internationale Vorbildwirkung hat – seit 2009 ist in der Verfassung festgelegt, dass Bund, Länder und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Haushaltsführung anzustreben haben – weist die Umsetzung einige Schwachstellen auf (Klatzer/Brait/Schlager 2018). Im Budget ist weder eine umfassende Strategie noch eine Verbesserung der Gleichstellungsmaßnahmen oder der Ressourcenallokation durch die Einführung von Gender Budgeting systematisch ersichtlich. Folgende Verbesserungen sind daher notwendig:

1. **Verknüpfung der Gleichstellungsziele mit Budgetzahlen:** Zum einen sollten den Gleichstellungszielen und -maßnahmen konkrete Budgetmittel zugeordnet werden und zum anderen sollten die Gleichstellungsziele bzw. zumindest die Maßnahmen selbst stärkeren Budgetbezug haben.
2. **Einbettung der Gleichstellungsziele in Gesamtstrategie:** Die Gleichstellungsziele werden in den Budgetunterlagen lediglich auf Ebene der Untergliederungen angeführt. Es fehlt an einer erkennbaren ressortübergreifenden Gesamtstrategie der Bundesregierung. Im Budget- und Strategiebericht sollte diese künftig mit entsprechendem Budgetbezug dargestellt werden.
3. **Erhebung geschlechtsdisaggregierter Daten:** In einigen Bereichen fehlt die regelmäßige Erfassung höchst relevanter geschlechterspezifischer Daten. Bspw. wurde die letzte Zeitverwendungserhebung 2008/09 durchgeführt.
4. **Geschlechtsspezifische Analyse der Auswirkungen von Regelungsvorhaben:** Vor allem bei wichtigen Regierungsvorhaben – wie dem „Familienbonus Plus“ (nur ¼ des Volumens erhöht Fraueneinkommen) – sollten die geschlechtsspezifischen budgetären Auswirkungen im Detail dargestellt werden. Dabei sind etwa die Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern genauso wie geschlechtsspezifische Änderungen bei der Armutsgefährdung von hoher Relevanz.
5. **Weiterbildung öffentlicher Bediensteter:** Für jene öffentlich Bediensteten, die in den jeweiligen Ministerien zum Thema Gender Budgeting arbeiten, braucht es entsprechende Bildungsangebote.

#### 4.5.2. Vereinbarkeit fördern und Armut verhindern

Während Österreich beim Ausbau der Kinderbetreuung im europäischen Vergleich hinterherhinkt, spielen monetäre Auszahlungen in der Familienpolitik eine vergleichsweise große Rolle. Diese Tendenz wurde durch den von der Vorgängerregierung eingeführten **Familienbonus** verstärkt. Bezüglich Gleichstellung leistet der Familienbonus keinen nennenswerten Beitrag, da er bei Paarhaushalten

unabhängig davon, ob beide Eltern erwerbstätig sind oder nicht, bezogen werden kann. Zudem zeigen Berechnungen des Europäischen Zentrums, dass mit etwa drei Viertel des Gesamtvolumens Männereinkommen erhöht werden und nur mit etwa einem Viertel jene von Frauen. Der Familienbonus dämpft das Aufkommen der Lohnsteuer und des Lohnsteueräquivalents der Selbstständigen – der veranlagten Einkommenssteuer. Während aus den Budgetunterlagen nicht ersichtlich ist mit viel Mindereinnahmen seitens des Finanzministeriums gerechnet wird, gehen Schätzungen des europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung von budgetären Kosten in Höhe von rund 1,3 bis 1,5 Mrd Euro aus. Für 2022 plant die aktuelle Regierung eine Ausweitung des Familienbonus: Pro Kind sollen jährlich bis zu 1.750 Euro von der Lohn- und Einkommenssteuer abgesetzt werden können und der Kindermehrbetrag soll auf 350 Euro erhöht werden. Unklar ist ob die Einschränkungen für den Bezug des Kindermehrbetrags bestehen bleiben: Ausgeschlossen sind aktuell all jene, die in einem Jahr mindestens 330 Tage Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung beziehen, selbst wenn sie wegen eines zu geringen Arbeitskommens aufstocken. Rund 166.000 Kinder würden bei der neuen Regelung nicht vom Familienbonus profitieren, aktuell sind es rund 180.000 Kinder.

Dabei könnten mit den für den Steuerbonus aufzuwendenden 1,5 Mrd Euro **wichtige Maßnahmen im Bereich der Elementarbildung** umgesetzt werden (Pirklbauer 2018):

- Top-Kleinkind-Betreuung in ganz Österreich: durch 37.000 neue Plätze für Frühförderung und problemlosen Wiedereinstieg.
- Echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie: flächendeckend ganztägig und ganzjährig geöffnete Kindergärten für alle 237.000 dort betreuten Kinder.
- Echte Bildungseinrichtungen: eine zusätzliche pädagogische Fachkraft jeden Vormittag in allen Gruppen aller Krippen und Kindergärten.
- Zweites Kostenloses Kindergartenjahr für alle
- +10 % Lohnerhöhung für die bereits jetzt in der Kinderbildung Beschäftigten – es sollen nicht nur die neuen Kräfte gut bezahlt werden.

Damit hätte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso drastisch verbessert werden können wie die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Investitionen in die Kinderbildung hätten auch positive budgetäre Effekte, da durch die Maßnahmen rund 600 Mio Euro an Abgaben für die Beschäftigten wieder ins Budget zurückfließen würden. Hinzu kämen weitere Einnahmen über die Einkommen zusätzlich beschäftigter Eltern.

Selbst eine **Anhebung der Familienbeihilfe** um 860 Euro pro Kind und Jahr wäre transparenter und verteilungspolitisch sinnvoller gewesen.

## 4.6. Pflege

Die **gesamtstaatlichen Pflegeausgaben** betragen nach Berechnungen des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung im Jahr 2017 4,7 Mrd Euro. Dabei handelt es sich um Nettoausgaben, denn die Beiträge von Privaten sowie Einnahmen von anderen Gebietskörperschaften oder aus dem Pflegefonds wurden bereits abgezogen (Biewald et al. 2019).

Die Pflegefinanzierung weist hohe **Komplexität und Verflechtung zwischen den Gebietskörperschaften** auf. Von den gesamten Nettoausgaben entfielen 53,4 % auf den Bund, wobei hier der Bundesanteil zum Pflegegeld den größten Anteil ausmacht. Hinzu kommt die gemeinsam mit den Ländern im Verhältnis 60:40 finanzierte 24-Stunden-Betreuung. Der Anteil der Länder an den Nettoausgaben belief sich auf 23 %, jener der Gemeinden auf 23,6 %. Länder und Gemeinden finanzieren vor allem Pflegedienstleistungen (stationäre und mobile Pflege). Die Gemeinden sind über

die Sozialhilfeumlagen an der Finanzierung von Leistungen der Bundesländer beteiligt. Für die Finanzierung der Pflegedienstleistungen sind außerdem die Mittel des Pflegefonds relevant, der zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden gespeist wird.

Durch die unterschiedlichen Schwerpunkte in der Pflegefinanzierung kommt es auch zu **unterschiedlichen Kostenentwicklungen** für Bund, Länder und Gemeinden: Während das Pflegegeld von 2013-2017 um 3 % angestiegen ist, kam es bei den Pflegedienstleistungen im selben Zeitraum zu einem Anstieg um 17 % (ebd.).

**Abbildung 14: Ausgaben für Pflege**

Auszahlungen für Pflege in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu 2019
UG 21 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	818	611	821	0,3%	34,4%
<i>Pflegefonds</i>	366	382	399	9,0%	4,5%
<i>Hospiz u. Palliativbetreuung</i>	6	6	6	0,0%	0,0%
<i>Unterstützung pflegende Angehörige</i>	10	11	14	30,6%	25,7%
<i>Bundesanteil 24-Stunden-Pflege</i>	96	112	102	6,5%	-8,7%
<i>Pflegeregress</i>	340	100	300	-11,8%	200,0%
UG 21 Pflegegeld und Pflegekarenz	2.461	2.486	2.647	7,6%	6,5%
UG 23 Pflegegeld BeamtInnen und Beamten	219	224	224	2,4%	0,0%
<i>davon Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen</i>	112	114	115	3,1%	1,3%
<i>davon Post</i>	36	35	38	5,6%	7,1%
<i>davon ÖBB</i>	46	49	46	1,7%	-5,2%
<i>davon Landeslehrer</i>	26	26	25	-4,0%	-5,4%
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>3.499</b>	<b>3.321</b>	<b>3.692</b>	<b>5,5%</b>	<b>11,2%</b>
CoViD-19-Krisenbewältigungsfonds Teil für Pflege			100		
<b>Gesamtauszahlungen inklusive CoViD-19-Paket</b>	<b>3.499</b>	<b>3.321</b>	<b>3.792</b>	<b>8,4%</b>	<b>14,2%</b>

Quellen: BMF, eigene Berechnungen.

Die **Bundesauszahlungen zur Pflege** finden sich erstens in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Darin enthalten sind vor allem die Zahlungen an den Pflegefonds, die Zahlungen für Pflegegeld und Pflegekarenz, für die 24h-Betreuung sowie die Unterstützungen für pflegende Angehörige. Zweitens finden sich in der UG 23 die Auszahlungen für Pflegegeld und Pflegekarenz von MitarbeiterInnen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Institutionen wie beispielsweise den ÖBB.

Für das **Pflegegeld** sowie das Pflegekarenz sind für 2020 gegenüber dem BVA 2019 um 160 Mio Euro mehr vorgesehen. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,6 % gegenüber dem Erfolg 2018. Das Pflegegeld wird mit Beginn des Jahres 2020 jährlich in Höhe des Pensions-Anpassungsfaktors valorisiert. Für das Jahr 2020 ist eine Valorisierung von 1,8 % vorgesehen. Aus den Budgetunterlagen geht nicht hervor, wie sich diese Zusatzausgaben auf die Valorisierung des Pflegegeldes und demografisch bedingte Mehrausgaben verteilen. In der parlamentarischen Debatte wurde für die Valorisierung von Mehrkosten in Höhe von 50 Mio Euro ausgegangen (Parlamentskorrespondenz 2019). Dabei ist anzumerken, dass jene Personen, die im Pflegeheim sind, nicht von einer Pflegegelderhöhung profitieren, sondern die Mittel aufgrund des Anspruchsübergangs den Ländern zufließen. Die budgetierten Auszahlungen für das Pflegegeld für Beamtinnen und Beamten wurden in Summe nicht erhöht: Im BVA-E 2020 sind insgesamt 224 Mio Euro vorgesehen, die gleiche Summe wurde bereits 2019 veranschlagt. Lediglich zwischen den staatlichen Einheiten gibt es Verschiebungen zum Vorjahr. Dass trotz Valorisierung nicht mit Mehrauszahlungen gerechnet wird, könnte auf die sinkende Anzahl von BeamtInnen zurückzuführen sein.

Nachdem die Mittel zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen 2018 auf 10 Mio Euro reduziert wurden (2016 betragen sie noch 12 Mio Euro), werden sie 2020 auf 14 Mio Euro erhöht. Damit werden Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger (wie beispielsweise übergangsweise Ersatzpflege) finanziert.

Die im Finanzausgleich und im Pflegefondsgesetz geregelten **Erhöhungen des Pflegefonds** um jährlich 4,6 % sind laut Budgetbericht mit den entsprechenden Mitteln (+17 Mio Euro) dotiert.

Der Ausgleich an die Bundesländer für den Einnahmefall durch die Anfang 2018 erfolgte Abschaffung des **Pflegeregresses** wurde für die Jahre 2019 und 2020 mit maximal 300 Mio Euro festgelegt. Dabei wurde die bereits für das Jahr 2018 geltende Regelung verlängert. Diese besagt, dass Länder und Gemeinden den Einnahmefall des Vorjahres sowie die durch den Entfall des Regresses ausgelöste vermehrte Nachfrage nach stationärer Pflege an den Bund melden müssen, damit sie eine entsprechende Kompensation erhalten. Die für 2018 gewährte Höchstsumme betrug für alle Bundesländer 340 Mio Euro – im BVA-E 2018/19 waren nur jeweils 100 Mio Euro bereitgestellt worden, im November 2018 wurde schließlich auf 340 Mio Euro erhöht. Die Höchstsumme wurde gemäß einem speziellen Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, dessen Basis die EinwohnerInnenzahl und Faktoren des Pflegesystems wie etwa die Pflegebettenanzahl bilden (Parlamentskorrespondenz 2018). Letztendlich genehmigte das Finanzministerium den Bundesländern Ausgleichszahlungen von insgesamt 295 Mio Euro. Die Bundesländer kritisieren die Verrechnungspraxis des Finanzministeriums, wie auch die gedeckelte Höchstsumme (WZ Online 2019).

Für das **COVID-Soforthilfepaket** des Bundes hat der Nationalrat am 15. März 2020 die Errichtung des CoViD-19-Krisenbewältigungsfonds beschlossen. Mit dem 3. COVID-Sondergesetz wurde der Fonds von 4 Mrd Euro auf 28 Mrd Euro aufgestockt. Aus diesem Fonds sind 100 Mio Euro als Sonderdotierung des Pflegefonds vorgesehen (Budgetdienst 2020). Bereits im Rahmen des 2. COVID-Sondergesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, dem Pflegefonds im Falle einer Pandemie einen zweckgebundenen Zuschuss für die Finanzierung außergewöhnlicher Belastungen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieses Zuschusses bleibt im 2. COVID-Gesetz undefiniert. Mit den hinzugekommenen Mitteln aus der Sonderdotierung sollen unter anderem **zusätzliche stationäre Plätze geschaffen und mobile Dienste aufgestockt werden**. Die genaue Umsetzung liegt bei den Ländern, die in der Kompetenzteilung zwischen den Gebietskörperschaften für den Pflegebereich zuständig sind. Die Bundesländer einigten sich darauf, den 24-Stunden-PflegerInnen einmalig 500 Euro auszubehalten, wenn diese ihren Dienst um 4 Wochen verlängern – dafür können die Länder auf die Mittel aus der Sonderdotierung des Bundes zurückgreifen (Kleine Zeitung, 1.4.2020). Die Indexierung der Familienbeihilfe, durch die die größtenteils aus Ländern mit niedrigerem Preisniveau als Österreich kommenden 24-Stunden-PflegerInnen dauerhaft weniger Familienbeihilfe erhalten, wurde nicht aufgehoben. Die Corona-Pandemie macht zudem deutlich, dass die 24-Stunden-Pflege kein adäquater Ersatz für öffentliche Pflegeleistungen ist.

Angesichts der durch die Corona-Pandemie ausgelösten schwerwiegenden ökonomischen Folgen, müssen nach überstandener Krisenbekämpfung Anstrengungen zur zielgerichteten Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage unternommen werden, um Produktion und Beschäftigung in den besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen wieder zu anzukurbeln. Die Pandemie zeigt jedoch auch, dass es nicht ratsam ist, wenn das **Gesundheits- und Pflegewesen** selbst in Zeiten des Normalbetriebs bereits **am Limit** arbeitet. Der Personalmangel im sensiblen Bereich der Pflege ist bereits seit Jahren evident. Er ist erstens durch den wachsenden Anteil von älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung bedingt. Und weil Pflegebedürftigkeit mit steigendem Alter immer häufiger vorkommt, steigt auch die Anzahl von Menschen mit Pflegebedarf. Zweitens sind die bestehenden Angebote in der Langzeitpflege nicht ausreichend. Drittens steht der wachsenden Nachfrage nach Betreuung und Pflege ein immer größer werdender Mangel an Personen mit den entsprechenden Qualifikationen gegenüber. Die Gesundheit Österreich berechnete einen Bedarf von 75.700 zusätzlichen beruflich Pflegenden bis 2030. Um dieses Angebot bereitstellen zu können, sind attraktivere Arbeitsbedingungen – wie insbesondere bessere und kürzere Arbeitszeiten ebenso notwendig, wie die rasche Aufstockung der Ausbildungsplätze und umfassende arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsprogramme für Pflegeberufe. Die **Regierung plant derzeit drei Schulversuche** zur Ausbildung in Pflegeberufen **mit** in Summe **300 SchülerInnen** (BMBWF 2020). Diese Maßnahme ist



richtig und sollte in Anbetracht der Dringlichkeit des Problems des Personalmangels zumindest im doppelten Umfang umgesetzt werden.

Die Arbeiterkammer hat zudem ein **mittelfristiges Paket mit Maßnahmen** (Arbeiterkammer 2019b) zusammengestellt, das die **Probleme in der Pflege lindern** soll. Das Paket beschreibt Maßnahmen, welche die Leistungs- und Arbeitsqualität in der Langzeitbetreuung und -pflege verbessern. Sie steigern damit die Attraktivität der Angebote in der häuslichen Pflege ebenso, wie jene der Arbeitsplätze in der Langzeitpflege. Konkret könnten 20 Prozent mehr Personal in den Pflegeheimen, eine Erhöhung und qualitative Verbesserung der mobilen Dienste (ua mehr Zeit pro Einsatz für die KlientInnen) sowie eine Ausweitung der psychosozialen Angehörigenberatung geschaffen werden. Außerdem könnten damit die Selbstbehalte bei den mobilen Diensten abgeschafft und der Lohnunterschied in der stationären Pflege zum Akutbereich verringert werden. Die Umsetzung des AK-Maßnahmenpakets würde rund 600 Millionen Euro mittelfristig zusätzlich kosten. Eine Wifo-Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten der mobilen und stationären Pflege (Famira-Mühlberger et al. 2017) zeigt, dass die generierten direkten, indirekten und induzierten volkswirtschaftlichen Effekte zu Rückflüssen an Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von 70 % der veranschlagten Bruttoausgaben führen. Für die Finanzierung sollte eine **Erbschafts- und Schenkungssteuer** eingeführt werden. Diese bietet sich zur Pflegefinanzierung an, weil man in den nächsten Jahren von kontinuierlich steigenden Einnahmen ausgehen kann.

## 4.7. Armutsbekämpfung

Im Regierungsprogramm ist das Ziel der Halbierung der Armut festgehalten. Damit hat sich die Bundesregierung viel vorgenommen. In den Budgetunterlagen findet sich allerdings dazu kaum etwas. Das Thema Armutsbekämpfung wird durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der CoViD-19-Pandemie auch in Österreich nochmals dringlicher. Um es ernsthaft anzugehen, sind große Anstrengungen in verschiedenen Bereichen notwendig.

Bereits vor der Krise wären nach AK-Berechnungen etwa 3 Mrd Euro notwendig gewesen, um die Zahl der Armutsgefährdeten in Österreich zu halbieren. Ein erster Schritt wäre ein Sozialnotfonds sowie die Erhöhung der Ausgleichzulage auf 1.000 Euro im Monat (Armutskonferenz 2020). Mit Geldleistungen alleine ist eine nachhaltige Armutsbekämpfung jedoch nicht möglich. Vielmehr werden **umfangreiche Sachleistungen** benötigt, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu zählen der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, ein durchlässiges Bildungssystem, ein Ausbau psychosozialer Dienste und der Sozialarbeit sowie Investitionen in den sozialen Wohnbau. Nötig sind auch Arbeitsplätze, die ein existenzsicherndes Einkommen bereitstellen, um Armut trotz Erwerbseinkommen zu bekämpfen. Ebenso müssen Maßnahmen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit gesetzt werden. Denn mehr als die Hälfte der Langzeitarbeitslosen sind armutsgefährdet.

372.000 Menschen unter 20 Jahren oder ein Viertel aller Armutsgefährdeten waren im Jahr 2018 Kinder und Jugendliche. Um allen Kindern eine Zukunft ohne Armut zu ermöglichen, hat die Volkshilfe ein Modell zur **Bekämpfung der Kinderarmut** vorgeschlagen, die Kindergrundsicherung (Fuchs/Hollan 2018). Ziel der Kindergrundsicherung ist die finanzielle Absicherung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen. Jedes Kind soll mit 200 Euro pro Monat (die bestehenden Familienleistungen ersetzen und erweitern) und weiteren einkommensabhängigen Leistungen bis maximal 450 Euro pro Monat unterstützt werden. Die Nettokosten dieser Kindergrundsicherung würden sich auf etwa 2 Mrd Euro belaufen und könnten zusammen mit Verbesserungen bei sozialen Dienstleistungen sicherstellen, dass Kinder vor Armut bewahrt werden und Armut sich nicht vererbt.



Eine weitere Maßnahme, um armutsgefährdete Kinder und Jugendliche zu unterstützen, ist die bedarfsorientierte Mittelaufstockung für Schulen, wie sie die AK seit längerem fordert (siehe auch Abschnitt 4.4.) und nun als Pilotprojekt „Chancen- und Entwicklungsindex“ im Regierungsprogramm enthalten ist. Ziel des AK Chancenindex ist, **Schulen mit großen Herausforderungen durch zusätzliche finanzielle Mittel zu unterstützen**. Dafür sind rund 300 Mio Euro pro Jahr für Volksschulen und Neue Mittelschulen nötig. Mit diesen Mitteln wird sichergestellt, dass jedes Kind optimal gefördert wird. Auch der notwendige zielgerichtete **Ausbau von Kindergärten und Krippen**, insbesondere für Unter-Dreijährige sowie ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr würden einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Armutsgefährdung von Familien leisten. Dies insbesondere, weil sie beiden Elternteilen den Zugang zu Erwerbsarbeit ermöglichen und so das Familieneinkommen deutlich erhöhen würden.

Ein rasches **Erreichen eines Mindestlohnes von 1.700 Euro im Monat** in allen Branchenkollektivverträgen hätte ebenso positive Effekte.

Entscheidend für die Verringerung der Armutsgefährdung ist allerdings die rasche **Rückführung des Corona-krisenbedingten Anstiegs der Zahl der Arbeitslosen**. Gelingt dies nicht, so zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit und damit über kurz oder lang der Armutsgefährdung ab.

## 5. DIE AUSGABENBEREICHE IM BUNDESBUDGET

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen ist über die Jahre vergleichbar, jedoch muss ab 2020 die Verschiebungen aufgrund der Regierungsneubildung durch das Bundesministeriengesetz (BMG) berücksichtigt werden. Diese bewirken insbesondere in der Rubrik 4 ein Plus von 55 Mio Euro sowie geringere Auszahlungen in der Rubrik 0,1 von 50 Mio Euro.

**Abbildung 15: Umschichtungen durch BMG 2020**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2020 vgl.bar.	2020 BVA-E	BMG	Änderungen
10 Bundeskanzleramt	388,2	413,5	25,4	Verfassungsdienst etc. von UG 13; Integration von UG 12
11 Inneres	3.005,7	2.957,0	-48,7	Zivildienstes an UG 42
12 Äußeres	520,5	496,0	-24,5	Integration an UG 10
13 Justiz und Reformen	1.732,0	1.730,0	-2,0	Verfassungsdienst; Verwaltungsreform, -verfahren, -strafrecht an UG 10
15 Finanzverwaltung	1.176,7	1.176,4	-0,3	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	183,4	184,2	0,8	
<b>Rubrik 0,1 - Recht &amp; Sicher.</b>	<b>10.370,5</b>	<b>10.321,1</b>	<b>-49,3</b>	
21 Soziales u. Konsumentens.	3.862,6	3.838,4	-24,2	Personal- und Sachaufwand für Bereich Arbeit an UG 21
25 Familie u. Jugend	7.369,4	7.393,8	24,4	Personal- und Sachaufwand für Bereich Arbeit von UG 21
<b>R. 2 - Arbeit, Soz., Ges. u. F.</b>	<b>41.727,0</b>	<b>41.727,2</b>	<b>0,2</b>	
32 Kunst und Kultur	465,8	466,0	0,1	
34 Verkehr, Innovation u. Techno.	467,2	461,6	-5,6	Sicherheitsforschung an UG 43
<b>R. 3 - Bildung, Forsch.,</b>	<b>15.339,3</b>	<b>15.333,9</b>	<b>-5,5</b>	
40 Wirtschaft	523,3	523,6	0,3	
41 Verkehr, Innovation u. Techno.	4.109,9	4.105,1	-4,8	Post- & Telekom.w. an UG 42, Personal- & Sachaufw. für UG 43 v. UG 42
42 Landwirtschaft, Natur&Tour.	2.295,0	2.673,6	378,6	Siedlungsw.,Bergbau(43)/Zivi(11)/Sicherheitsf.(34)/Telekom.w.(41)
43 Umwelt, Energie und Klima	780,8	461,2	-319,6	Siedlungswasserwirtschaft und der Bergbau an UG 42
<b>R. 4 - Wirtschaft, Infra., Um.</b>	<b>10.511,2</b>	<b>10.565,8</b>	<b>54,6</b>	
<b>Rubrik 5 - Kassa und Zinsen</b>	<b>4.441,2</b>	<b>4.441,2</b>		
<b>Auszahlungsberg. insg.</b>	<b>82.389,2</b>	<b>82.389,2</b>	<b>0,0</b>	

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

**Abbildung 16: Auszahlungen nach Rubriken, 2018-2023**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 vgl.bar.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht*	2023 Ver./V.J.	2019-20** Ver./V.J.	2020-23 Ø Ver./J.
<b>0,1 Rubrik Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>9.063,5</b>	<b>9.988,8</b>	<b>10.370,5</b>	<b>10.321,1</b>	<b>10.261,2</b>	<b>10.339,5</b>	<b>3,8%</b>	<b>0,1%</b>
<b>R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.</b>	<b>38.888,6</b>	<b>39.818,9</b>	<b>41.727,0</b>	<b>41.727,2</b>	<b>43.293,3</b>	<b>46.651,8</b>	<b>4,8%</b>	<b>3,8%</b>
<b>R3 Bildung, Forsch., K. u. K.</b>	<b>14.236,7</b>	<b>14.558,8</b>	<b>15.339,3</b>	<b>15.333,9</b>	<b>15.723,9</b>	<b>16.230,6</b>	<b>5,4%</b>	<b>1,9%</b>
<b>R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt</b>	<b>9.688,4</b>	<b>9.785,5</b>	<b>10.511,2</b>	<b>10.565,8</b>	<b>9.807,6</b>	<b>10.578,2</b>	<b>7,4%</b>	<b>0,0%</b>
<b>R5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5.458,6</b>	<b>4.718,4</b>	<b>4.441,2</b>	<b>4.441,2</b>	<b>4.297,7</b>	<b>3.612,2</b>	<b>-5,9%</b>	<b>-6,7%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>77.335,8</b>	<b>78.870,3</b>	<b>82.389,2</b>	<b>82.389,2</b>	<b>83.383,9</b>	<b>87.412,4</b>	<b>4,5%</b>	<b>2,0%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*Summen 2021 und 2023 enthalten je Rubrik 10 Mio Euro Puffer, die keiner UG zugeordnet sind.

\*\*Verglichen werden die fiktiven Auszahlungen 2020 ohne BMG-Novelle (Regierungsumbildung).

Die geplanten Auszahlungssteigerungen betragen in den Jahren 2020 bis 2023 durchschnittlich 2,0 % pro Jahr – und liegen damit unter dem bei Budgeterstellung unterstellten nominellen Wirtschaftswachstum von jährlich 3,0 %, aber über der unterstellten Inflationsrate von 1,6 %. Der geringe Anstieg relativiert sich allerdings angesichts des geringen Zinsniveaus, das die Auszahlungen in der UG 58 um durchschnittlich 6,7 % pro Jahr sinken lässt. Angesichts der Corona-Krise ist jedoch davon auszugehen, dass das BFRG im Herbst im Zuge der neuen Budgetplanung wesentlich abgeändert wird.

Vergleicht man die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen mit jener des letzten Strategieberichts,<sup>6</sup> so sind folgende Punkte hervorzuheben:

- 2019 waren die Auszahlungen insgesamt mit 277,3 Mio Euro etwas geringer als geplant, für 2020 wird allerdings bereits jetzt von Mehrauszahlungen von 1,7 Mrd Euro im Vergleich zum alten Rahmen ausgegangen.
- Werden die Rubrikenobergrenzen für die Jahre 2020 bis 2023 mit dem vorherigen Strategiebericht verglichen, bekommt die Rubrik 0,1 – Recht und Sicherheit mehr Geld (durchschnittlich 970 Mio pro Jahr), ebenso die Rubrik 3 – Bildung, Forschung, Kunst und Kultur mit Ø 430 Mio Euro und die Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt mit Ø 460 Mio Euro, wobei es 2020 zu einer Erhöhung von 930 Mio Euro und 2023 zu einer Verringerung um 40 Mio Euro kommt. Die Rubrik 2 wird geringer veranschlagt mit Ø 110 Mio Euro. Die stärkste Reduktion erfolgt einmal mehr in der Rubrik 5 – Kassa und Zinsen mit Ø 720 Mio Euro.

## 5.1 Rubrik 1 - Verwaltung, Recht, Sicherheit

Die Auszahlungen in der **Rubrik 0,1** steigen von beinahe 10 Mrd Euro auf 10,3 Mrd Euro bis 2023. Durch die Anpassungen im BMG gibt es eine Umschichtung von 48,7 Mio Euro die hauptsächlich durch die Verschiebung der Zivildiensttagenden in die Rubrik 4 (UG 42 Landwirtschaft) bedingt ist.

**Abbildung 17: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 0,1, 2018-2023**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 vgl.bar.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht	2023	2019-20* Ver./VJ.	2020-23 Ø Ver./J.
1 Präsidentschaftskanzlei	10,3	10,0	11,5	11,5	11,5	9,7	15,1%	-5,5%
2 Bundesgesetzgebung	190,9	219,1	340,8	340,8	246,3	201,0	55,5%	-16,1%
3 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	17,3	17,3	16,4	16,8	7,9%	-0,9%
4 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	21,7	22,1	22,9	3,1%	1,9%
5 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	12,2	12,4	12,8	5,6%	1,5%
6 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	36,0	36,0	37,3	3,8%	1,2%
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	388,2	413,5	415,2	421,0	20,1%	0,6%
11 Inneres	2.857,0	2.919,8	3.005,7	2.957,0	3.112,0	3.190,9	2,9%	2,6%
12 Äußeres	510,4	508,2	520,5	496,0	498,7	508,1	2,4%	0,8%
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.732,0	1.730,0	1.735,0	1.745,0	4,5%	0,3%
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.545,7	2.468,7	2.452,9	9,9%	-1,2%
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,7	1.176,4	1.183,4	1.218,2	3,3%	1,2%
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	183,4	184,2	180,6	180,5	10,4%	-0,7%
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	378,8	312,8	312,3	-41,4%	-6,2%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0		
<b>0,1 Rubrik Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>9.063,5</b>	<b>9.988,8</b>	<b>10.370,5</b>	<b>10.321,1</b>	<b>10.261,2</b>	<b>10.339,5</b>	<b>3,8%</b>	<b>0,1%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*Verglichen werden die fiktiven Auszahlungen 2020 ohne BMG-Novelle (Regierungsombildung).

Die **obersten Organe (UG 01 bis UG 06)** steigern ihre Auszahlungen 2020 und 2021 bedingt durch Zusatzbudgetierungen für die Parlamentssanierung zB 2020 auf 438,7 Mio Euro (+40,4 %), ab 2022 liegen die Auszahlungen in Summe wieder bei rund 300 Mio Euro.

Die Auszahlungen in der **UG 10 Bundeskanzleramt** steigen 2020 um 90 Mio auf 413,5 Mio Euro: 25 Mio aufgrund der bereits erwähnten BMG Novelle, 24 Mio zusätzlich für Integrationsmaßnahmen, 20 Mio zusätzlich für die Zentralstelle und Ressortübergreifende Vorhaben (davon 15 Mio Euro zusätzlich für Medienförderung) und 2 Mio für die Erhöhung des Frauenbudgets.

<sup>6</sup> Die Effekte der BMG Änderung werden dabei berücksichtigt, nicht jedoch die zwischenzeitlichen Novellen des.

**Abbildung 18: Auszahlungen UG 10 – Bundeskanzleramt**

Auszahlungen UG 10 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA-E	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu 2019*
Steuerung, Koordination und Services	331,0	301,2	312,8	401,4	21,3%	28,3%
<i>Ressortübergreifende Vorhaben (10.01.01)</i>	147,4	147,6	160,5	99,3	-32,6%	-38,1%
<i>Kultus und Volksgruppen (10.01.07) zuvor in (10.01.01)</i>				67,7	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>
<i>zusammen</i>	147,4	147,6	160,5	167,0	13,2%	4,0%
<i>Zentralstelle (10.01.02)</i>	105,3	76,1	75,8	89,2	-15,3%	17,6%
<i>Informationstätigkeit (10.01.03)</i>	3,5	2,4	2,2	2,4	-30,7%	10,9%
<i>ausgegliederte Bereiche und Staatsarchiv (10.01.04)</i>	74,7	75,1	74,2	74,9	0,3%	1,0%
<i>Integration (10.01.06 zuvor 12.02.03)</i>	49,5	50,1	44,0	67,9	37,1%	54,3%
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	10,2	10,2	10,4	12,2	19,5%	16,8%
<b>UG 10 Auszahlungen gesamt</b>	<b>341,2</b>	<b>311,4</b>	<b>323,2</b>	<b>413,5</b>	<b>21,2%</b>	<b>27,9%</b>

Quellen: BMF, eigene Berechnungen, 10.01.05 existiert im BVA-E 2020 nicht, das DB 10.01.07 wurde 2020 aus 10.01.01 herausgelöst zur Vergleichbarkeit wurden sie auch zusammen angeführt. \* ist zu BVA-E falls Erfolg 2019 nicht vorliegt.

Die Auszahlungen der **UG 11 Inneres** steigen von 2019 auf 2023 um durchschnittlich +2,3 %. Grund hierfür ist insbesondere das zusätzliche Personal-Planstellenplus von 2.318 oder 6,5 % bis 2023. In der **UG 13 Justiz** steigen die Auszahlungen insbesondere im BVA-E 2020 um über 70 Mio Euro (+4,4 %): zu 50 % ist das Personal mit einem Zuwachs bei den Planstellen von 294 (+2,5 %) verantwortlich, aber auch Steigerungen im betrieblichen Sachaufwand und bei den Investitionen.

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** steigen die Auszahlungen im Jahr 2020 auf 2,5 Mrd Euro (+ 229,5 Mio Euro), wesentlicher Grund ist zusätzliches Militärequipment - eine Steigerung von fast 140 Mio Euro bei den Investitionen wird hier ausgewiesen und das verstärkte Grenzmanagement wird über 2020 hinaus weitergeführt.

In der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** (180 Mio Euro) steigen die Auszahlungen um 17,3 Mio Euro bzw. 10 Prozent – davon ein 1/3 aufgrund zusätzlicher Mittel für Sport, 50 % für die Einrichtung des neuen Staatssekretariats und zusätzlichen Aufwand für die Aufgaben des Vizekanzlers.

Deutlich rückläufig sind die Auszahlungen in der **UG 18 Fremdenwesen**, welche auf 378,8 Mio Euro im Jahr 2020 (-267,5 Mio Euro) und 312,8 Mio Euro im Jahr 2021 sinken. Der Rückgang ist auf die derzeitige Einschätzung der Migrationsbewegungen zurückzuführen. Auf der anderen Seite waren die Auszahlungen im Jahr 2019 aufgrund von Nachzahlungen an die Länder aus den Jahren 2017 und 2018 deutlich höher.

Geringe Änderungen gibt es 2020 bis 2023 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 bei den Auszahlungen in den Untergliederungen **UG 12 Äußeres** (500 Mio Euro) mit einer Steigerung von 22 Mio Euro für die EZA und bei der **UG 15 Finanzverwaltung** (1,2 Mrd Euro).

## 5.2 Rubrik 2 - Pensionen und sonstige Sozialausgaben

Die **Rubrik 2** ist die auszahlungsmäßig **größte Rubrik**. Bis 2023 wird sie gemäß BFR-E gegenüber 2020 um 3,8 % jährlich erhöht. Dies ist im BFR-E maßgeblich auf steigende Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung (=variable Auszahlungen) zurückzuführen. Die Auszahlungen werden jedoch durch die Corona-Krise (va Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, höhere Abgangsdeckung in der Pensionsversicherung durch niedrigere Pensionsbeiträge, ferner Gesundheits- und Pflegeausgaben) höher sein als im BFR-E für 2020f **veranschlagt**. Eine markante Erhöhung des Rahmens für die Rubrik 2 wird notwendig sein bzw. sich durch die variablen Auszahlungen automatisch ergeben.

**Abbildung 19: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 2, 2018-2023**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 vgl. bar.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht	2023	2019-20* Ver./VJ.	2020-23 Ø Ver./J.
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	8.404,7	8.563,7	9.039,0	1,6%	2,5%
<i>davon variabel</i>	6.163,6	6.060,8	6.368,3	6.368,3	6.498,3	6.866,9	5,1%	2,5%
21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.862,6	3.838,4	3.931,4	3.899,0	6,2%	0,5%
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	10.684,2	11.400,1	13.053,6	7,1%	6,9%
23 Pensionen - BeamtInnen	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.174,5	10.512,0	11.274,2	4,9%	3,5%
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.231,6	1.260,7	1.326,0	10,2%	2,5%
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.369,4	7.393,8	7.615,4	8.050,0	3,5%	2,9%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0		
<b>R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.</b>	<b>38.888,6</b>	<b>39.818,9</b>	<b>41.727,0</b>	<b>41.727,2</b>	<b>43.293,3</b>	<b>46.651,8</b>	<b>4,8%</b>	<b>3,8%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*Verglichen werden die fiktiven Auszahlungen 2020 ohne BMG-Novelle (Regierungsumbildung).

Die **UG 20 Arbeit** steigt bis zum Jahr 2023 gegenüber 2020 um 634,3 Mio Euro bzw. durchschnittlich 1,6 % jährlich an. Diese Auszahlungen sind deutlich unterschätzt, ganz besonders offensichtlich ist dies 2020 – hier wurde eine Steigerung der Mittel um 135 Mio Euro bzw. 1,6 % angesetzt. Allein die inzwischen mehrmals erhöhte Kurzarbeit macht eine Steigerung von mindestens 10 Mrd Euro (ORF-ONLINE, 30.4.2020) aus, zusätzlich steigt die Arbeitslosigkeit auf eine neue Rekordhöhe. Die Auszahlungen der UG 20 werden 2020 deutlich über 15 Mrd Euro betragen und auch in den Folgejahren wird ein wesentlich höherer Bedarf als vorgesehen bestehen.

**Abbildung 20: Arbeitslose und Arbeitsmarktbudget**

UG 20 Arbeit in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht	2022	2018-19 Δ in %	2019-23* Ø Ver./J.
UG 20 Auszahlungen gesamt	8.315,8	8.269,1	8.404,7	8.563,7	8.771,5	1,1%	2,3%
<i>davon fix</i>	2.152,2	2.208,2	2.036,4	2.065,4	2.094,7	-5,4%	-0,4%
<i>davon variabel</i>	6.163,6	6.060,8	6.368,3	6.498,3	6.676,8	3,3%	3,2%
Arbeitslosenrate in %	7,7	7,3	7,4	7,4	7,5	-3,9%	
Arbeitslose (in Tsd.)*	312	301	306	311	316	-1,9%	1,6%
Arbeitslose (in Tsd.) inkl. SchT	381	363	370			-2,9%	
Ausgaben fix pro Arbeitslosen inkl. SchT	6.895,9	7.333,8	6.652,7	6.639,0	6.628,8	-3,5%	-2,0%

Quellen: BMF, AMS, WIFO (für Schulungen 2020), eigene Berechnungen. \*ohne Personen in Schulungen.

Neben den Auszahlungen für das Arbeitslosengeld, darf auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, die Großteils aus den fixen Mitteln gespeist wird, nicht vergessen werden. Diese sinken 2020 um 7,8 % gegenüber dem Vorjahr und steigen in den Folgejahren wieder leicht an. Bis 2023 wird das Niveau von 2019 nicht mehr erreicht. In und insbesondere nach Überwindung der Corona-Krise sind in der aktiven Arbeitsmarktpolitik höhere anstatt geringerer Mittel notwendig. Maßnahmen wie die Chance 45, das Qualifizierungsgeld und zusätzliche MitarbeiterInnen für das AMS sind zu finanzieren (siehe 4.2.).

Die zusätzlichen 50 Mio Euro im Jahr 2020 für ältere Arbeitslose sind zu begrüßen, jedoch kein Ersatz für die Aktion 20.000 und auch im Umfang nicht mit der Chance 45 zu vergleichen. Die fixen **Arbeitsmarktmittel pro Arbeitslosen**<sup>7</sup> sinken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 6.652,7 Euro und erreichen **bis 2023 nicht mehr das Niveau** von 7.333,8 Euro von **2019**.

Die Mittel der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** steigen bis 2023 jährlich im Schnitt um 0,5 % auf fast 3,9 Mrd Euro an. Im BVA-E 2020 ist eine Steigerung von 6,2 % (227 Mio Euro) gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Grund hierfür ist die demografische Entwicklung, der höhere Bedarf beim Pflegegeld und die höhere Dotierung aufgrund des Pflegefondsgesetzes. Der Zuschuss an die Bundesländer für den Entfall des Pflegeregresses ist 2020 mit 300 Mio Euro budgetiert. 2022 und 2023

<sup>7</sup> Für SchulungsteilnehmerInnen liegt keine Prognose für 2021f vor, daher wird die Anzahl der Arbeitslosen genommen.

stehen trotz steigendem Bedarf im BFR-E weniger Mittel zur Verfügung. Gründe hierfür könnten im auslaufendem Finanzausgleich liegen, wobei ein Präjudiz für kommende Verhandlungen etwa in Bezug auf den Ausgleich Regress oder die Dotierung Pflegefonds vermieden werden sollte.

Im Zahlenwerk des BFRG sind die notwendigen Zusatzmittel für die beiden ambitionierten Regierungsvorhaben – Absicherung einer qualitätsvollen Pflege und Halbierung des Anteils von armutsgefährdeten Menschen – bisher nicht ersichtlich. Spätestens im Herbst ist eine Aufstockung der Mittel für diese beiden Herausforderungen dringend notwendig. Konkrete Vorschläge dazu finden sich in Kapitel 3.5 zur Pflege und in Kapitel 3.6. zur Armutsbekämpfung. Offen in der UG 21 ist weiterhin die nachhaltige Absicherung des Vereins für Konsumenteninformation. Das Detailbudget, aus welchem die Förderung beglichen wird, wurde für 2020 erhöht und eine höhere Förderung bereits ausgezahlt. Eine nachhaltige Finanzierung, die die Unabhängigkeit garantiert, ist jedoch ausständig.

**Abbildung 21: Pensionsauszahlungen des Bundes**

Auszahlungen für Pensionen in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu 2019*
Bundesbeiträge und Partnerleistungen	8.187	9.535	8.927	9.530	16,4%	6,7%
an PVA und VA für Eisenbahn und Bergbau	4.662	5.824	n.verf.	5.739	23,1%	-1,4%
an SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.808	1.973	n.verf.	2.002	10,7%	1,5%
davon "Partnerleistung"	460	462	n.verf.	502	9,0%	8,5%
an SVA der Bauern	1.717	1.738	n.verf.	1.788	4,2%	2,9%
davon "Partnerleistung"	148	160	n.verf.	168	14,2%	5,4%
Sonderruhegeld für Nacht- und Schwerarbeit	70	74	68	78	11,1%	15,1%
<b>Pensionsauszahlungen in der UG 22</b>	<b>8.257</b>	<b>9.609</b>	<b>8.995</b>	<b>9.607</b>	<b>16,4%</b>	<b>6,8%</b>
<b>Ruhe- und Versorgungsgenüsse (GB 23.01)</b>	<b>9.178</b>	<b>9.245</b>	<b>9.482</b>	<b>9.949</b>	<b>8,4%</b>	<b>4,9%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>17.435</b>	<b>18.853</b>	<b>18.477</b>	<b>19.556</b>	<b>12,2%</b>	<b>5,8%</b>

Quellen: BMF, eigene Berechnungen. \*Gegenüber vorläufigen Erfolg sofern vorhanden, andernfalls BVA.

Mit knapp einem Viertel der veranschlagten Gesamtauszahlungen des Bundes dominieren die Pensionsauszahlungen auch die Rubrik 2. Sie teilen sich auf zwei Untergliederungen auf: Zum einen auf die direkten Auszahlungen für BeamtenInnen im Ruhestand sowie Versorgungsgenüsse im Globalbudget 23.01 (inkl. Post, ÖBB und LandeslehrerInnen). Zum anderen auf die UG 22, die im Wesentlichen den nicht durch laufende Beiträge gedeckten Teil der Pensionsleistungen für die ehemals privat Beschäftigten sowie deren verbliebene Angehörigen als Transferzahlung an die Pensionsversicherungsanstalten enthält. Sie beinhaltet aber auch die – im Budget nicht extra ausgewiesenen – Beiträge des Bundes für Teilpflichtversicherungszeiten (zB in Elternkarenz oder Arbeitslosigkeit) und die (zur Altersarmutsbekämpfung wichtigen) Ausgleichszulagen, die beide keine Pensionsausgaben im engeren Sinne sind (weshalb die Ausgleichszulagen auch nicht in obiger Tabelle aufscheinen). Ein weiterer Bestandteil sind die sogenannten „Partnerleistungen“ des Bundes, bei der für die aktiven Selbständigen eine Art fiktiver Dienstgeberbeitrag an die SVA überwiesen wird.

Gemäß BVA-E werden die Pensionsauszahlungen relativ deutlich zulegen. Dies ist erstens auf den Pensionsantritt geburtenstarker Jahrgänge zurückzuführen, zweitens auf die Parlamentsbeschlüsse im Spiel der freien Kräfte sowie in der UG 22 drittens auf die schwächere wirtschaftliche Entwicklung, die zu einer schwächeren Beitragsentwicklung und damit zu einer höheren Saldoabdeckung führt. Nachdem die Budgetplanung auf den makroökonomischen Prognosen vor der Corona-Krise beruht, werden **2020** (und zumindest 2021) wohl **höhere Auszahlungen notwendig sein als veranschlagt**. Wie im Budgetrecht durch die Klassifizierung als variable Auszahlungen vorgesehen, sollte dieser Anstieg als automatischer Stabilisator in der Krise voll wirken können und nicht für eine neue Pensionsdebatte missbraucht werden. Für eine solche ist der Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungen generell keine geeignete Größe, weil er mehr über das Verhältnis zwischen Steuer- und Beitragsfinanzierung aussagt als über die für den Maastricht-Saldo eigentlich relevanten gesamtstaatlichen

Pensionskosten. Letztere konnten durch die in den letzten zwei Jahrzehnten weitreichenden Reformen gedämpft werden, auch wenn diese erst sukzessive ihre Wirkung entfalten. Wie die im Dezember aktualisierte langfristige Prognose zeigt, reichen die bisher getroffenen Maßnahmen aus, um den Anstieg der Pensionskosten trotz ungünstigerem Verhältnis zwischen PensionistInnen und aktiv Beschäftigten bei 15 % des BIP zu stabilisieren (etwa +1,5 Prozentpunkte gegenüber der aktuellen Situation). Damit ist die Finanzierung langfristig gesichert. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren das Ergebnis stets besser als zuvor budgetiert war – vor allem aufgrund der umgekehrten Wirkung des Pensionsbeitrags als automatischer Stabilisator im Aufschwung, aber auch aufgrund einer allgemein vorsichtigen Budgetierung (ähnlich den Zinsen, die im Zweifel lieber auch zu hoch als zu niedrig veranschlagt werden).

In der **UG 24 Gesundheit** steigen die Auszahlungen bis 2023 gegenüber 2020 um 2,5 % jährlich an. Bei den fixen Auszahlungen ergibt sich ab 2020 eine nachhaltige Erhöhung von 100 Mio Euro aufgrund der Kompensation der Sozialversicherungsbeitragsenkung für Selbständige und Bauern, sowie weitere 21 Mio Euro aufgrund höherer Zweckzuschüsse des Bundes an die Krankenanstalten. Der größere Teil der Auszahlungen in der UG 24 ist variabel und dient der Krankenanstaltenfinanzierung. Dieser hängt an der Entwicklung des Abgabenaufkommens und wurde aufgrund der Heranziehung einer inzwischen veralteten Prognose zu hoch angesetzt. Was im BFG-E 2020 und BGRG-E komplett fehlt, ist einerseits die Berücksichtigung der Fusionskosten der Sozialversicherungsträger inklusive der Leistungsharmonisierung von 800 Mio Euro jährlich und andererseits die neuen Herausforderungen infolge der CoViD-19-Pandemie. Alleine die ÖGK wird in diesem Jahr bis zu 1 Mrd Euro verminderter Einnahmen aufgrund des geringeren Abgabenaufkommens und Stundungen erzielen. Bereits im März betrug der Ausfall für die ÖGK laut GD Wurzer beinahe 170 Mio Euro (MedMedia). Die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Krankenversicherung macht eine Ausfallshaftung des Bundes bis Ende 2022 notwendig. Bis dahin sollten die Folgekosten der Corona-Krise, die Fusion und die Leistungsharmonisierung abgeschlossen sein. Wie die CoViD-19-Pandemie gezeigt hat, werden auf das Gesundheitssystem noch zusätzliche Kosten zur Erhöhung der Krisenresilienz zukommen (sichere Versorgung mit Medikamenten, Schutzausrüstung, Reservekapazitäten ...). Im Zuge der COVID Pakete wurde der Österreichischen Gesundheitskasse als erster Schritt 60 Mio Euro für Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt (Budgetdienst 2020).

Aufgrund der BMG-Novelle 2020 wurden in der **UG 25 Familie und Jugend**, Personal- und Sachkosten verschoben (+24,4 Mio Euro). Die UG reduziert sich zudem um 90 Mio Euro aufgrund der Verschiebung der Zuständigkeit für die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22. Wird um diese Effekte korrigiert, ist 2020 eine Steigerung der Ausgaben von 250 Mio Euro (+3,5 %) gegenüber dem vorl. Erfolg 2019 vorgesehen. Diese gehen zur Gänze auf den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zurück.

Der FLAF ist das zentrale Vehikel für die Abwicklung und Finanzierung der Familienleistungen des Bundes. Einnahmenseitig wird er von den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF geprägt. Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF wurde seit 2017 um insgesamt 0,6 Prozentpunkte auf 3,9 % der Beitragsgrundlage gesenkt, wodurch die Unternehmen um mehrere Milliarden Euro entlastet wurden. Dieser Senkung stand **bislang eine positive Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme** gegenüber. Gegenüber dem Erfolg 2018 wird im BVA-E von einem **Anstieg** in Höhe von rund 537 Mio Euro bei den **FLAF-Einnahmen** ausgegangen, angesichts der dramatisch gestiegenen Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Maßnahmen ist **nicht davon auszugehen, dass diese Prognose hält**. 2019 gab es einen Überschuss beim FLAF von 96 Mio Euro – der Reservefonds weist allerdings immer noch einen negativen Saldo von rund 3 Mrd Euro aus. Der **hohe Schuldenstand ist insbesondere das Ergebnis der vergangenen Senkungen des Dienstgeberbeitrages** ohne eine entsprechende Verbreiterung der Beitragsgrundlage.

**Abbildung 22: Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)**

FLAF in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 BVA	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2020 zu Erf. 2018	2020 zu 2019*
Auszahlungen FLAF	7.094,3	7.183,4	7.027,6	7.342,3	3,5%	4,5%
<i>Familienbeihilfe</i>	3.515,7	3.424,7	3.494,7	3.505,1	-0,3%	0,3%
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	1.234,6	1.263,3	1.225,8	1.232,8	-0,1%	0,6%
<i>Bildungsleistungen (Freifahrten, Schulbücher)</i>	537,4	562,3	575,3	588,0	9,4%	2,2%
<i>Transfer SV</i>	1.593,0	1.619,4	1.516,1	1.563,9	-1,8%	3,2%
<i>Sonstige Maßnahmen (inkl. budgetiertem Überschuss)</i>	80,7	177,9	80,5	314,9	290,2%	291,2%
<i>Unterhaltsvorschüsse</i>	132,9	135,8	135,2	137,7	3,6%	1,8%
Einzahlungen FLAF	6.805,1	7.183,4	n. Verf.	7.342,3	7,9%	2,2%
<i>DG-Beitrag</i>	5.399,3	5.776,2	n. Verf.	5.873,9	8,8%	1,7%
<i>Beiträge aus Steuern</i>	1.300,9	1.307,9	n. Verf.	1.362,3	4,7%	4,2%
<i>Rückzahlung Unterhaltsvorschuss</i>	86,8	83,2	n. Verf.	90,0	3,7%	8,2%
<i>Selbstbehalte Bildungsleistungen</i>	14,6	13,9	n. Verf.	13,9	-4,7%	0,0%
<i>sonstige Einzahlungen</i>	3,6	2,2	n. Verf.	2,2	-38,6%	0,0%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen. \*Gegenüber vorläufigen Erfolg sofern vorhanden, andernfalls BVA.

Die Auszahlungen für die **Familienbeihilfe** steigen gegenüber dem Erfolg 2019 um rund 10 Mio Euro. Gegenüber dem BVA 2019 ist jedoch ein Anstieg um rund 80 Mio veranschlagt. Dies dürfte daraus resultieren, dass die seit 2019 budgetwirksame Indexierung der Familienbeihilfe anstatt der damals veranschlagten 114 Mio Euro im Jahr 2019 nur 62 Mio an Minderauszahlungen brachte (ORF.at 2020). Die **Indexierung** der Familienbeihilfe für UnionsbürgerInnen, deren Kinder nicht in Österreich leben, führt vor allem bei den 24-h PflegerInnen und ErntehelferInnen zu geringeren Einkommen. Angesichts der Anstrengungen, die aktuell unternommen werden, um diese Menschen nach Österreich zu holen, sollte die Indexierung rasch aufgehoben werden. Zudem verstößt die Indexierung gegen das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort. ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen tragen in gleicher Höhe zu den Steuern, den Abgaben und zur Sozialversicherung bei.

### 5.3 Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

**Abbildung 23: Auszahlungen Rubrik 3, 2018-2023**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 vgl.bar.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht	2023	2019-20* Ver./V.J.	2020-23 Ø Ver./J.
30 Bildung	8.821,8	8.931,3	9.262,2	9.262,2	9.561,1	10.113,6	3,7%	3,0%
31 Wissenschaft u. Forschung	4.412,0	4.627,6	5.028,5	5.028,5	5.114,0	5.070,4	8,7%	0,3%
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	465,8	466,0	461,8	459,5	2,1%	-0,5%
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5	9,6%	0,0%
34 Innovation u. Tech. (Forsch.) keiner UG zuordenbar	437,0	438,1	467,2	461,6	461,6	461,6	6,6%	0,0%
<b>R3 Bildung, Forsch., K. u. K.</b>	<b>14.236,7</b>	<b>14.558,8</b>	<b>15.339,3</b>	<b>15.333,9</b>	<b>15.723,9</b>	<b>16.230,6</b>	<b>5,4%</b>	<b>1,9%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*Verglichen werden die fiktiven Auszahlungen 2020 ohne BMG-Novelle (Regierungsombildung).

Die Rubrik 3 ist die zweitgrößte Rubrik und verzeichnet zunächst einen überdurchschnittlichen geplanten Zuwachs von 5,3 % im Jahr 2020. Die Jahreswerte des letzten BFRG-E wurden jeweils um rund 0,4 Mrd Euro erhöht, wovon alle Untergliederungen profitieren. Würde es bei der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung bleiben, käme es im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 dennoch zu realen Kürzungen in allen Untergliederungen mit Ausnahme der UG 30 – Bildung. Angesichts zukünftiger Herausforderungen muss es insbesondere für Universitäten, Fachhochschulen und der Forschung noch zu wesentlichen Mittelaufstockungen kommen. Aber auch die geplanten durchschnittlich +3 % pro Jahr Zuwachs in der UG 30 werden kaum ausreichen, um das österreichische



Schulwesen gerechter und moderner zu gestalten, sodass alle Kinder zumindest grundlegende Bildungsziele erreichen.

Über die Analyse im Abschnitt Bildung hinausgehend ist hier die **Forschung** hervorzuheben. Ihr Auszahlungspfad erscheint nicht geeignet, das Ziel einer gesamtwirtschaftlichen F&E-Quote von 3,76 % des BIP zumindest mittelfristig zu erreichen, nachdem es sich heuer sicher nicht mehr ausgehen wird (2019: gemäß BMF-F&E-Beilage ist mit 3,19 % des BIP zu rechnen). Allerdings ist festzuhalten, dass die größere Lücke weniger bei den öffentlichen Ausgaben besteht als bei den privaten Unternehmen: trotz großzügiger staatlicher Forschungsprämie betrug ihr Anteil an den Gesamtausgaben zuletzt nur 49 % statt der anvisierten mind. zwei Drittel. Angesichts der starken Rezession ist nicht davon auszugehen, dass die Unternehmen die Forschungsaktivitäten signifikant ausbauen werden. Will die öffentliche Hand die Forschungsquote trotzdem heben, ist eine wesentliche Aufstockung der Mittel insbesondere im mit Abstand größten Einzelbereich – den Universitäten – vonnöten.

## 5.4 Rubrik 4 - Umwelt, Verkehr, Wirtschaft etc.

**Abbildung 24: Auszahlungen Rubrik 4, 2018-2023**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 vgl.bar.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht	2023	2019-20* Ver./VJ.	2020-23 Ø Ver./J.
40 Wirtschaft	465,8	469,5	523,3	523,6	365,2	305,0	11,5%	-16,5%
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.109,9	4.105,1	4.142,2	4.458,0	0,4%	2,8%
42 Landw., Regionen u. Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.295,0	2.673,6	2.626,1	2.565,8	-5,8%	-1,4%
<i>davon variabel</i>	1.318,4	1.430,9	1.184,6	1.184,6	1.284,6	1.284,6	-17,2%	2,7%
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	780,8	461,2	493,7	493,1	17,7%	2,3%
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.289,8	1.326,0	1.406,2	4,0%	2,9%
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	832,3	832,3	817,3	837,1	-1,8%	0,2%
46 Finanzmarktstabilität keiner UG zuordenbar	175,1	36,3	680,3	680,3	27,3	503,0	1774%	-9,6%
<b>R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt</b>	<b>9.688,4</b>	<b>9.785,5</b>	<b>10.511,2</b>	<b>10.565,8</b>	<b>9.807,6</b>	<b>10.578,2</b>	<b>7,4%</b>	<b>0,0%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*Verglichen werden die fiktiven Auszahlungen 2020 ohne BMG-Novelle (Regierungsumbildung).

Gegenüber dem letzten BFRG-E kommt es Großteils zu einer Aufstockung der Mittel, insbesondere 2020 in der UG 46 durch eine neue Vorsorge für schlagend werdende – und nicht näher erläuterte – „Haftungen im Zusammenhang mit Abbaugesellschaften“. Darüber hinaus zeigt sich der neue Schwerpunkt der Regierung im Bereich des Klimaschutzes bzw. Ausbau des öffentlichen Verkehrs (siehe Abschnitt 4.3.), wenn auch nur in einem deutlich geringeren Ausmaß als das insbesondere mittelfristig in der UG 41 notwendig wäre. Hier ist ein Nachbessern im Herbst sowohl zu erwarten als auch zu begrüßen. Angesichts der **Corona-Krise** und den daraus folgenden notwendigen Anpassungen wird sich die Rubrik 4 insgesamt wesentlich anders darstellen als im BVA-E bzw. zumindest auch noch für 2021 im BFRG-E, insbesondere in den Untergliederungen 40, 42 und 45. In den Budgetunterlagen ist erst eine Überschreitungsermächtigung von 4 Mrd Euro in der UG 45 für den BVA und eine dementsprechend höhere Auszahlungsobergrenze im BFRG-E enthalten. Es ist davon auszugehen, dass es im Zuge der Behandlung im Parlament zu deutlichen Adaptierungen kommt.

Eine nennenswerte Reduktion der Auszahlungsobergrenzen findet sich im variablen Teil der UG 42, also den EU-Mitteln – angesichts des noch nicht ausverhandelten mittelfristigen Finanzrahmens (vgl. Abschnitt 3.4.) ist dieser Wert aber ohnehin nur eine Hausnummer. Sie wird nun mit +100 Mio Euro 2021 gegenüber 2020 und danach konstant festgeschrieben. Diese Hausnummer könnte insofern Bedeutung erlangen, als im Regierungsprogramm die fragwürdige Willensbekundung zur pauschalen Abdeckung jeglicher Kürzung der zT durchaus großzügigen **EU-Agrarförderung** auf Kosten der Allgemeinheit enthalten ist – und es unklar ist, was die Ausgangsbasis für noch gar nicht beschlossene

und in der Vergangenheit schwankende Förderungen ist, anhand der dann die „Kürzung“ bemessen werden würde. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum die für die UG 42 (um die Ministeriumsverschiebungen bereinigten) Auszahlungen insgesamt aufgestockt wurden, obwohl geringer angesetzte EU-Mittel auch zu niedrigeren nationalen Kofinanzierungen – und damit für die Untergliederung insgesamt noch zu einem höheren absoluten Rückgang – führen müssten.

Ein wichtiger Teilaspekt der Rubrik 4 – die gerade jetzt in der Krise sichtbar gewordene Notwendigkeit eines weiteren **Breitbandausbaus** für belastungsfähige und weitverzweigte Datenübertragungsnetze – übersiedelte bei der Ministerienumbildung von der UG 41 in die UG 42. Durch den weitgehenden Verbrauch der 2013 ins Leben gerufenen „Breitbandmilliarde“ gehen die 2020 geplanten – und aus der Auflösung von Rücklagen finanzierten – Auszahlungen um rund 100 Mio auf nur mehr 40 Mio Euro zurück. Allerdings ist nach wie vor ein substanzieller Ausbau für eine sichere und verlässliche Internetinfrastruktur notwendig, die auch die Grundlage für eine weitere (krisensichere) Digitalisierung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten und Schulen sowie auch von Privathaushalten (Stichwort: Homeoffice) insbesondere im ländlichen Raum ermöglicht. Angesichts ihrer sowohl konjunkturell als auch strukturell positiven Wirkung, **sollte** der Breitbandausbau nun **rasch höher dotiert** werden – nicht zuletzt mittels der heuer mit 400 Mio Euro veranschlagten neuen Einzahlungen aus der Frequenzversteigerung. Unter Umständen würde so eine Ankündigung – und damit die Aussicht auf höhere und raschere Förderung – positive Effekte auf den Auktionsverlauf haben, weil man damit zur Reduzierung von Unsicherheiten für Bieter beitragen könnte und die ökonomischen Rahmenbedingungen für nachfolgende Investitionen klarer werden.

## 5.5 Rubrik 5 - Zinsen und Finanzierung

Die Rubrik 5 umfasst zwei Untergliederungen, die Kassenverwaltung (UG 51) und Finanzierungen/Währungstauschverträge (UG 58), also die Zinsen für die Schulden. Eine Bewertung der Budgetplanung ist insbesondere in der UG 58 schwierig, da die Auszahlungen gemäß BFRG für die letztlich Maastricht-defizitwirksamen Zinsausgaben, die den Zinskosten und nicht dem Zahlungsfluss entsprechen, nicht aussagekräftig sind. Relevanter ist deshalb die Analyse der **Zinsausgaben** gemäß Maastricht- bzw VGR-Rechnung, die angesichts eines Anteils des Bundes an der Staatsverschuldung von rund drei Viertel vor allem dessen Zinskosten umfasst (siehe Abschnitt 2.3.).

**Abbildung 25: Auszahlungen Rubrik 5, 2018-2023**

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 BVA-E	2021 BFR/Strategiebericht	2023	2019-20 Ver./VJ.	2020-23 Ø Ver./J.
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	15,7	10,2	28,4%	-16,0%
58 Finanzierung, Währ.tauschverträge keiner UG zuordenbar	5.445,7	4.704,9	4.424,0	4.272,0	3.592,0	-6,0%	-6,7%
<b>R5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5.458,6</b>	<b>4.718,4</b>	<b>4.441,2</b>	<b>4.297,7</b>	<b>3.612,2</b>	<b>-5,9%</b>	<b>-6,7%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Entscheidend für die Entwicklung der Zinsauszahlungen ist die Zinshöhe (beeinflusst von der durchschnittlichen Laufzeitlänge der Anleihen und Kredite) und im Allgemeinen die Veränderung der Finanzschulden (determiniert durch das Defizit) – angesichts eines aktuellen Zinssatzes nahe Null für zehnjährige Anleihen spielt sie derzeit jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Trotz der krisenbedingten starken Zunahme der Verschuldung sollte sich der Rückgang der Zinsausgaben daher sogar noch beschleunigen, da die Europäische Zentralbank gegenüber dem Zeitpunkt der Budgeterstellung auf eine deutlich expansivere Geldpolitik zur Krisenbekämpfung umgeschwenkt ist. Nachdem bereits in den letzten beiden Jahren die Zinsauszahlungen um jeweils rund 0,5 Mrd Euro niedriger waren als ursprünglich veranschlagt, ist nun auch für 2020 und die Jahre danach mit einem rascheren Rückgang

als geplant zu rechnen, obwohl die Werte bereits um 0,3 bis 1,1 Mrd Euro gegenüber dem alten BFRG nach unten korrigiert wurden. Die **Zinsbelastung müsste also mittel- bis langfristig noch stärker sinken**. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in der Vergangenheit die Zinsauszahlungen durchwegs sehr vorsichtig budgetiert waren und eine „Pufferfunktion“ für allfällige Mehrauszahlungen erfüllten.

Die in der UG 51 eigentlich unüblichen Auszahlungen stehen in Zusammenhang mit den Negativzinsen, die für Zwischenveranlagungen für das kurzfristige Liquiditätsmanagement derzeit fällig sind.

## 5.6 Personalplanung des Bundes als Querschnittsthema

Der **vorgelegte Personalplan** ist insgesamt **expansiv** ausgerichtet. Im Zeitraum 2019 bis 2023 werden 2.315 zusätzliche Planstellen geschaffen. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist dieser Schritt zu begrüßen. Der Anteil der öffentlich Bediensteten an der Erwerbsbevölkerung liegt in Österreich mit 16,8 % unter dem OECD-Schnitt von 17,7 % (OECD 2019, Daten zu 2017).

Das durchschnittliche Alter im Bundesdienst lag 2018 bei ca. 46 Jahren. 48 % der AkademikerInnen und 52 % der MaturantInnen im Bundesdienst sind über 50 Jahre, hingegen nur 19 % bzw. 18 % unter 35 Jahre. In den nächsten zehn Jahren werden beinahe 50 % des bestehenden Personals ihre Pension antreten (BMÖDS 2019). Diese hohe Zahl an Pensionierungen, insbesondere bei jenen Berufsgruppen mit spezifischem Fachwissen, stellt eine große Herausforderung dar. Erschwert wird diese dadurch, dass einige Ressorts keine zusätzlichen Planstellen bekommen, um dieses Situation besser meistern zu können.

**Abbildung 26: Grundzüge des Personalplans**

Grundzüge des Personalplans	2019	BMG-Nov.	2019	2020	2023	2020	2022	Veränd.
		2020	bereinigt	BFR/Strategiebericht	Differenz zu BFRG alt*		2019-23	
1 Präsidentschaftskanzlei	83	0	83	85	85	2	2	2
2 Bundesgesetzgebung	450	0	450	470	470	20	20	20
3 Verfassungsgerichtshof	102	0	102	105	105	5	5	3
4 Verwaltungsgerichtshof	203	0	203	202	202	2	2	-1
5 Volksanwaltschaft	78	0	78	89	89	14	14	11
6 Rechnungshof	323	0	323	323	323	0	0	0
10 Bundeskanzleramt	752	43	795	793	793	25	25	-2
11 Inneres	35.453	-38	35.415	36.597	37.733	-16	84	2.318
12 Äußeres	1.299	-29	1.270	1.249	1.249	-1	-1	-21
13 Justiz und Reformen	11.900	-28	11.872	12.166	12.166	603	643	294
14 Militärische Angelegenheiten	21.899	0	21.899	21.868	21.876	-31	-31	-23
15 Finanzverwaltung	11.986	0	11.986	11.749	11.749	34	34	-237
17 Öffentlicher Dienst und Sport	267	10	277	349	346	76	76	69
18 Fremdenwesen	1.748	0	1.748	1.782	1.682	34	-66	-66
20 Arbeit	401	0	401	390	390	-11	-11	-11
21 Soziales u Konsumentenschutz	1.452	-177	1.275	1.257	1.252	32	32	-23
25 Familien und Jugend	119	180	299	297	297	-2	-2	-2
30 Bildung	45.267	0	45.267	45.387	45.387	117	117	120
31 Wissenschaft und Forschung	694	0	694	680	680	7	7	-14
32 Kunst und Kultur	303	1	304	303	303	-1	-1	-1
40 Wirtschaft	2.091	0	2.091	2.031	2.031	1	1	-60
41 Mobilität	1.070	143	1.213	1.194	1.194	0	0	-19
42 Landw., Regionen&Tourismus	2.737	-105	2.632	2.590	2.590	15	15	-42
<b>Gesamt</b>	<b>140.677</b>	<b>0</b>	<b>140.677</b>	<b>141.956</b>	<b>142.992</b>	<b>925</b>	<b>965</b>	<b>2.315</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung

\*BFRG 2018 bis 2021 und BFRG 2019 bis 2022 gem. BGBl. I, Nr. 20 vom 9.5.2018

\*\* bereinigt um BMG-Novelle laut Strategiebericht

Bereits in den letzten Finanzrahmen wurde der restriktive Kurs der vorangegangenen Jahre beendet und die Planstellen leicht ausgebaut. Im neuen Finanzrahmen stehen dem Ausbau von 2.837 Planstellen Kürzungen von 522 Planstellen gegenüber. In Summe sieht der Rahmen eine Steigerung der Planstellen um 1,6 % (+2.315 Planstellen) bis 2023 vor. Diese Gesamtsteigerung wird vom Plus bei der UG 11 Inneres mit 2.318 zusätzlichen Planstellen sogar leicht übertroffen. Kleinere Untergliederungen wie das BM Öffentlicher Dienst und Sport +25 % (69 Planstellen) bzw. die Volksanwaltschaft mit 14 % (+11 Planstellen) weisen die höchsten Steigerungen aus.

Im Vergleich zum **vorherigen Personalplan**<sup>8</sup> ist für 2020 ein Plus von 925 Planstellen vorgesehen, der überwiegende Teil davon geht mit 603 oder 2/3 an die UG 13 Justiz, am zweitmeisten gehen in die UG 30 Bildung mit 117, was aber nur der Eingliederung des BIFIE geschuldet ist. Etwas weniger Planstellen gibt es im Bereich militärische Angelegenheiten und der Arbeit.

Die Personalkürzungen von 2019 auf 2020 werden durch die 2/3 Nichtnachbesetzung von Pensionierungen realisiert, wobei die personalintensiven Untergliederungen Sicherheit, Bildung und Justiz ausgenommen sind bzw. sogar Steigerungen erfahren. Mit den neuen Grundzügen des Personalplans wird eine Rekordbeschäftigung im Bundesdienst seit dem Jahr 2004 erreicht.

In der Finanzverwaltung fallen bis 2023 237 Planstellen weg, wobei der neue Personalplan ein leichtes Plus zum vorherigen Rahmen von 34 (2020) vorsieht. Vor dem Hintergrund der Mehrergebnisse der PrüferInnen bestand in der Vergangenheit die Absicht eine Aufstockung der Planstellen vorzusehen, dies wurde leider verworfen.

## 5.7 Rücklagen

Der Gesamtrücklagenstand Ende 2019 betrug 15,4 Mrd Euro, dies ist um 244 Mio Euro weniger als 2018 und deutlich unter dem Höchststand von 20,6 Mrd Euro aus dem Jahr 2016. Dabei entfallen mehr als ca. 2/3 der Rücklagen auf die Untergliederungen des BMF (10,2 Mrd Euro).

Wesentliche Rücklagensteigerungen gab es bei der UG 58 mit 510 Mio Euro aufgrund der geringeren Zinszahlungen, bei der UG 40 Wirtschaft mit 190 Mio Euro aus den Wirtschaftsförderungen und bei der Bundesgesetzgebung mit 70 Mio Euro aufgrund der Verzögerungen beim Parlamentsumbau. Die größten Rücklagenreduktionen gab es in der UG 15 Finanzverwaltung aufgrund der Grundversorgung an die Länder mit 280 Mio Euro, in der UG 41 Verkehr aufgrund des Breitbandausbaus mit 145 Mio Euro und Verkehrsdiensteverträge mit 100 Mio Euro, sowie in der UG 45 Bundesvermögen aufgrund von Kapitalerhöhungen bei Entwicklungsbanken bzw internationalen Finanzinstitutionen.

---

<sup>8</sup> Um diesen Vergleich zu ermöglichen, wurde um den BMG-Effekt für 2020 bis 2022 korrigiert.

**Abbildung 27: Rücklagenentwicklung 2013 bis 2019**

<b>Rücklagen in Mio Euro</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017*</b>	<b>2018**</b>	<b>2019**</b>
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	1.738,4	1.484,4	1.245,2	1.359,8	1.327,6	1.110,9	838,6
01 Präsidentschaftskanzlei	2,3	1,9	1,9	2,2	1,4	1,2	1,0
02 Bundesgesetzgebung	43,6	38,6	24,2	34,4	50,5	83,0	151,9
03 Verfassungsgerichtshof	0,7	1,4	1,3	1,8	2,3	2,5	2,2
04 Verwaltungsgerichtshof	1,1	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1
05 Volksanwaltschaft	3,2	3,1	3,0	3,0	2,9	3,1	3,1
06 Rechnungshof	7,2	6,7	5,4	4,0	3,7	2,5	0,9
10 Bundeskanzleramt	132,3	127,7	46,2	125,5	205,0	42,7	31,9
11 Inneres	310,7	163,4	99,4	159,8	111,1	39,6	34,3
12 Äußeres	104,3	87,3	59,4	47,2	32,1	22,1	20,9
13 Justiz und Reformen	246,7	237,4	211,9	232,2	137,2	161,2	127,8
14 Militärische Angelegenheiten	180,3	112,2	98,3	110,7	119,6	25,7	29,0
15 Finanzverwaltung	703,3	700,5	689,3	634,4	657,3	622,6	327,0
16 Öffentliche Abgaben	2,7	2,9	3,7	3,3	3,3	3,4	3,5
17 Öffentlicher Dienst und Sport						81,8	81,1
18 Asyl/Migration						18,3	23,1
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	690,7	417,5	659,4	734,9	733,4	572,9	359,6
20 Arbeit	75,6	98,0	120,4	158,4	209,0	210,1	198,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	93,6	63,0	21,4	11,4	17,4	20,3	29,4
22 Pensionsversicherung	173,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	230,6	160,4	455,6	493,9	413,4	238,4	27,0
24 Gesundheit	69,7	65,9	52,0	60,1	81,9	90,0	89,1
25 Familie und Jugend	48,1	30,2	10,0	11,1	11,8	14,1	15,3
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.108,9	1.058,8	921,3	924,0	819,8	851,9	887,5
30 Bildung	59,4	70,3	88,9	104,5	79,2	72,7	65,0
31 Wissenschaft und Forschung	630,7	567,8	400,1	412,4	353,3	403,5	443,8
32 Kunst und Kultur	0,0	5,7	25,3	33,1	33,4	33,2	30,2
33 Wirtschaft (Forschung)	69,6	53,2	45,2	30,2	19,0	9,0	9,5
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	349,2	361,8	361,8	343,8	334,9	333,5	339,0
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	10.898,4	12.388,4	12.250,9	13.101,5	8.790,6	8.791,5	8.486,9
40 Wirtschaft	399,3	378,9	360,4	351,4	336,7	537,8	728,4
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	1.912,4	1.990,0	1.948,9	1.947,0	1.950,6	1.857,6	1.666,1
42 Land-, Natur- und Tourismus	224,6	301,4	677,0	441,5	511,2	566,7	400,4
43 Umwelt, Energie und Klima	811,9	723,7	713,7	705,7	683,0	682,3	662,2
44 Finanzausgleich	86,4	148,8	225,3	254,2	208,6	124,5	132,9
45 Bundesvermögen	2.863,5	3.073,0	3.407,8	3.710,5	3.714,5	3.668,2	3.548,2
46 Finanzmarktstabilität	4.600,3	5.772,6	4.917,8	5.691,2	1.385,9	1.354,5	1.348,7
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	2.913,4	3.028,0	4.339,6	4.430,8	3.844,9	4.334,9	4.845,1
51 Kassenverwaltung	478,3	392,3	395,0	405,1	415,6	418,8	422,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.435,0	2.635,7	3.944,6	4.025,8	3.429,3	3.916,1	4.423,1
<b>Summe</b>	<b>17.349,8</b>	<b>18.377,1</b>	<b>19.416,4</b>	<b>20.551,1</b>	<b>15.516,4</b>	<b>15.662,1</b>	<b>15.417,7</b>

Quelle: BMF und Rechnungshof, eigene Berechnungen. \* laut Budgetdienst zu BRA 2018 \*\*2018 und 2019 laut vorläufigem Gebarungserfolg 2019

## 6. ANHANG

### 6.1 Auszahlungen des Bundes

Abbildung 28: Auszahlungen des Bundes je UG, 2018-2023

Auszahlungen 2018-2023 in Mio Euro	2018 Erfolg	2019 vorl. Erf.	2020 vgl.bar.	2020 BVA-E	2021	2022	2023	2019-20* Ver./V.J.	2020-23 Ø Ver./J.
1 Präsidentschaftskanzlei	10,3	10,0	11,5	11,5	11,5	9,5	9,7	15,1%	-5,5%
2 Bundesgesetzgebung	190,9	219,1	340,8	340,8	246,3	198,5	201,0	55,5%	-16,1%
3 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	17,3	17,3	16,4	16,6	16,8	7,9%	-0,9%
4 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	21,7	22,1	22,4	22,9	3,1%	1,9%
5 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	12,2	12,4	12,6	12,8	5,6%	1,5%
6 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	36,0	36,0	36,5	37,3	3,8%	1,2%
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	388,2	413,5	415,2	419,0	421,0	20,1%	0,6%
11 Inneres	2.857,0	2.919,8	3.005,7	2.957,0	3.112,0	3.137,2	3.190,9	2,9%	2,6%
12 Äußeres	510,4	508,2	520,5	496,0	498,7	503,2	508,1	2,4%	0,8%
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.732,0	1.730,0	1.735,0	1.740,0	1.745,0	4,5%	0,3%
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.545,7	2.468,7	2.478,1	2.452,9	9,9%	-1,2%
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,7	1.176,4	1.183,4	1.201,2	1.218,2	3,3%	1,2%
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	183,4	184,2	180,6	180,6	180,5	10,4%	-0,7%
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	378,8	312,8	312,3	312,3	-41,4%	-6,2%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0	10,0		
<b>0,1 Rubrik Recht &amp; Sicherheit</b>	<b>9.063,5</b>	<b>9.988,8</b>	<b>10.370,5</b>	<b>10.321,1</b>	<b>10.261,2</b>	<b>10.277,8</b>	<b>10.339,5</b>	<b>3,8%</b>	<b>0,1%</b>
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	8.404,7	8.563,7	8.771,5	9.039,0	1,6%	2,5%
<i>davon variabel</i>	6.163,6	6.060,8	6.368,3	6.368,3	6.498,3	6.676,8	6.866,9	5,1%	2,5%
21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.862,6	3.838,4	3.931,4	3.819,8	3.899,0	6,2%	0,5%
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	10.684,2	11.400,1	12.175,8	13.053,6	7,1%	6,9%
23 Pensionen - BeamtInnen	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.174,5	10.512,0	10.891,4	11.274,2	4,9%	3,5%
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.231,6	1.260,7	1.293,0	1.326,0	10,2%	2,5%
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.369,4	7.393,8	7.615,4	7.836,3	8.050,0	3,5%	2,9%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0	10,0		
<b>R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.</b>	<b>38.888,6</b>	<b>39.818,9</b>	<b>41.727,0</b>	<b>41.727,2</b>	<b>43.293,3</b>	<b>44.797,8</b>	<b>46.651,8</b>	<b>4,8%</b>	<b>3,8%</b>
30 Bildung	8.821,8	8.931,3	9.262,2	9.262,2	9.561,1	9.837,5	10.113,6	3,7%	3,0%
31 Wissenschaft u. Forschung	4.412,0	4.627,6	5.028,5	5.028,5	5.114,0	5.051,8	5.070,4	8,7%	0,3%
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	465,8	466,0	461,8	459,0	459,5	2,1%	-0,5%
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5	115,5	9,6%	0,0%
34 Innovation u. Tech. (Forsch.)	437,0	438,1	467,2	461,6	461,6	461,6	461,6	6,6%	0,0%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0	10,0		
<b>R3 Bildung, Forsch., K. u. K.</b>	<b>14.236,7</b>	<b>14.558,8</b>	<b>15.339,3</b>	<b>15.333,9</b>	<b>15.723,9</b>	<b>15.935,4</b>	<b>16.230,6</b>	<b>5,4%</b>	<b>1,9%</b>
40 Wirtschaft	465,8	469,5	523,3	523,6	365,2	301,5	305,0	11,5%	-16,5%
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.109,9	4.105,1	4.142,2	4.225,9	4.458,0	0,4%	2,8%
42 Landw., Regionen u. Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.295,0	2.673,6	2.626,1	2.600,3	2.565,8	-5,8%	-1,4%
<i>davon variabel</i>	1.318,4	1.430,9	1.184,6	1.184,6	1.284,6	1.284,6	1.284,6	-17,2%	2,7%
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	780,8	461,2	493,7	505,9	493,1	17,7%	2,3%
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.289,8	1.326,0	1.366,6	1.406,2	4,0%	2,9%
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	832,3	832,3	817,3	838,9	837,1	-1,8%	0,2%
46 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	680,3	27,3	527,3	503,0	1774%	-9,6%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0	10,0		
<b>R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt</b>	<b>9.688,4</b>	<b>9.785,5</b>	<b>10.511,2</b>	<b>10.565,8</b>	<b>9.807,6</b>	<b>10.376,5</b>	<b>10.578,2</b>	<b>7,4%</b>	<b>0,0%</b>
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	17,2	15,7	14,8	10,2	28,4%	-16,0%
58 Finanzierung, Währ.tauschv.	5.445,7	4.704,9	4.424,0	4.424,0	4.272,0	4.249,0	3.592,0	-6,0%	-6,7%
keiner UG zuordenbar					10,0	10,0	10,0		
<b>R5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5.458,6</b>	<b>4.718,4</b>	<b>4.441,2</b>	<b>4.441,2</b>	<b>4.297,7</b>	<b>4.273,8</b>	<b>3.612,2</b>	<b>-5,9%</b>	<b>-6,7%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>77.335,8</b>	<b>78.870,3</b>	<b>82.389,2</b>	<b>82.389,2</b>	<b>83.383,9</b>	<b>85.661,3</b>	<b>87.412,4</b>	<b>4,5%</b>	<b>2,0%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*Verglichen werden die fiktiven Auszahlungen 2020 ohne BMG-Novelle (Regierungsumbildung).

## 6.2 Einzahlungen des Bundes

Abbildung 29: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes 2018-2023

Entwicklung der Einnahmen, in Mio Euro	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2019-20	2020-2023
	Erfolg	Erfolg	BVA-E	Strategiebericht			Ø Veränd.	Ø Veränd.
Veranlagte Einkommensteuer	4.280	4.925	4.300	4.600	4.900	5.100	-12,7%	5,9%
Lohnsteuer	27.177	28.481	29.500	31.200	32.700	34.200	3,6%	5,1%
Kapitalertragsteuern	3.072	2.990	3.150	3.400	3.650	3.900	5,4%	7,4%
Körperschaftsteuer	9.163	9.385	9.400	10.000	10.400	10.900	0,2%	5,1%
Umsatzsteuer	29.347	30.046	30.600	31.900	32.800	33.700	1,8%	3,3%
Energieabgabe	943	866	900	900	910	920	4,0%	0,7%
Normverbrauchabgabe	530	554	530	530	530	530	-4,3%	0,0%
Tabaksteuer	1.911	1.894	1.925	1.925	1.950	1.975	1,6%	0,9%
Mineralölsteuer	4.488	4.466	4.400	4.500	4.500	4.500	-1,5%	0,8%
Grunderwerbsteuer	1.208	1.317	1.400	1.475	1.550	1.625	6,3%	5,1%
Versicherungssteuer	1.179	1.215	1.230	1.250	1.280	1.300	1,2%	1,9%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.446	2.533	2.600	2.650	2.700	2.750	2,7%	1,9%
Sonstige Abgaben	2.460	2.223	2.265	2.170	2.230	2.300	1,9%	0,5%
<b>Abgaben brutto</b>	<b>88.204</b>	<b>90.893</b>	<b>92.200</b>	<b>96.500</b>	<b>100.100</b>	<b>103.700</b>	<b>1,4%</b>	<b>4,0%</b>
Überw. an Länder, Gemeinden etc	-31.328	-32.729	-33.499	-34.747	-36.108	-37.397	2,4%	3,7%
EU-Beitrag	-3.636	-3.149	-3.300	-3.700	-3.900	-4.200	4,8%	8,4%
<b>Abgaben netto</b>	<b>53.240</b>	<b>55.015</b>	<b>55.401</b>	<b>58.053</b>	<b>60.092</b>	<b>62.103</b>	<b>0,7%</b>	<b>3,9%</b>
UG 13 Justiz	1.339	1.360	1.399	1.453	1.452	1.452	2,8%	1,2%
UG 20 (v.a. Arbeitslosenversicherung)	7.301	7.570	7.540	7.759	7.976	8.185	-0,4%	2,8%
UG 23 Pensionen-BeamtInnen	2.215	2.203	2.159	2.113	2.060	2.009	-2,0%	-2,4%
UG 25 (v.a. FLAF)	6.805	6.992	7.575	7.959	8.336	8.698	8,3%	4,7%
UG 45 Bundesvermögen	1.346	1.127	1.224	1.311	1.334	1.345	8,6%	3,2%
UG 51 Kassenverw. (v.a. EU-Finanz.)	1.348	1.431	1.369	1.369	1.369	1.369	-4,3%	0,0%
sonstige Einnahmen	3.284	4.659	5.124	4.051	3.653	3.719	10,0%	-10,1%
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>76.879</b>	<b>80.356</b>	<b>81.791</b>	<b>84.068</b>	<b>86.273</b>	<b>88.880</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,8%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. Strategiebericht 2020-2023 und Budgetbericht 2020



## 7. LITERATUR

Álvarez, Nacho / Feigl, Georg / Koratzanis, Nasos / Marterbauer, Markus / Mathieu, Catherine / McDonnell, Tom / Pennacchi, Laura / Pierros, Christos / Sterdyniak, Henri / Truger, Achim / Uxó, Jorge (2019): Towards a progressive EMU fiscal governance. ETUI Working Paper 2019.13. <https://www.etui.org/Publications2/Working-Papers/Towards-a-progressive-EMU-fiscal-governance>

Angelo, Silvia (2013): Was ist erfolgreiche F&E-Politik? <https://awblog.at/was-ist-erfolgreiche-fe-politik/>

Arbeiterkammer (2019a): AK for future: Eine Milliarde pro Jahr für den Klimaschutz! <https://www.arbeiterkammer.at/milliardeklimaschutz>

Arbeiterkammer (2019b): Stellungnahme der AK zum Masterplan Pflege. [https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/gesundheits\\_und\\_pflege/pflege/AK\\_Stellungnahme\\_zum\\_Masterplan\\_Pflege.html](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/gesundheits_und_pflege/pflege/AK_Stellungnahme_zum_Masterplan_Pflege.html) (5.5.2020)

Armutskonferenz 2020: Armutskonferenz fordert Sozialfonds für die Ärmsten – Schutzschirm für Menschen in Not. JETZT! <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2020/armutskonferenz-fordert-sozialfonds-fuer-die-aermsten-schutzschirm-fuer-menschen-in-not.html>

Bauer, Helfried / Mitterer, Karoline (2018): Plädoyer für neue innerstaatliche Steuerungskultur und –strukturen. <https://awblog.at/neue-innerstaatliche-steuerungskultur-und-strukturen/>

Bernhofer, Dominik (2019): Die blinden Flecken der CO<sub>2</sub>-Steuer. <https://awblog.at/blinde-flecken-der-co2-steuer/>

Biewald, Peter / Mitterer, Karoline / Seisenbacher, Marion (2019): Grundlagen und Finanzierung der Sozialhilfe sowie Pflege. <https://www.kdz.eu/de/fact-sheets-sozialhilfe-und-pflegefinanzierung>

BIG – Bundesimmobiliengesellschaft (2020): Energie & Umwelt. <https://nachhaltigkeit.big.at/schaffen/energie-umwelt> (Zugriff am 30.3.2020)

BMF- Bundesministerium für Finanzen (2020a): Arbeitsplätze sichern: Mittel für Kurzarbeit auf 10 Mrd aufgestockt. <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/april/Mittel-fuer-Kurzarbeit-aufgestockt.html>

BMF (2020b): FAQ: Das Corona-Hilfspaket der Österreichischen Bundesregierung. <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html> (4.5.2020)

BMF (2020c): Blümel zu Budget 2020: Zahlen unberechenbar. <https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/Mai/budget-unberechenbar.html>

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020): <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20200218.html>

BMÖDS – Bundesministerium Öffentlicher Dienst und Sport (2019): Das Personal des Bundes (2019): [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB\\_2019\\_Daten\\_und\\_Fakten.pdf?79nlig](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/PJB_2019_Daten_und_Fakten.pdf?79nlig)

BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2014): Universitätsbericht 2014. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00150/imfname\\_383295.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00150/imfname_383295.pdf)

BNT – Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (2019): Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. [https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:29ba927b-d36f-4cd4-8f56-8bec97a48c76/NEKP\\_final%2018.12.2019.pdf](https://www.bmlrt.gv.at/dam/jcr:29ba927b-d36f-4cd4-8f56-8bec97a48c76/NEKP_final%2018.12.2019.pdf)



Brait, Romana / Feigl, Georg / Kranawetter, Pia / Marterbauer, Markus (2018): Budget der vergebenen Chancen? Budgetanalyse 2018-2022. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-2229708>

Brait, Romana / Mitterer, Karoline / Schratzenstaller-Altzinger, Margit (2020): Fünf Maßnahmen für mehr Klimaschutz in den Gemeinden. <https://awblog.at/mehr-klimaschutz-in-den-gemeinden/>

Budgetdienst (2019): Verteilungswirkungen einer CO2-Steuer auf Haushaltsebene. <https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/ANFRAGEN/VERTEILUNGSWIRKUNGEN/index.shtml>

Budgetdienst (2020): Update. COVID-19-Maßnahmenpakete und Budgetentwurf 2020. <https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD - Update COVID-19-Massnahmenpakete und Budgetentwurf 2020.pdf>

EK – Europäische Kommission (2020): Länderbericht Österreich 2020. [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2020-european\\_semester\\_country-report-austria\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2020-european_semester_country-report-austria_de.pdf)

Elisabeth Klatzer, Romana Brait, Christa Schlager (2018): The Case of Austria: Reflections on Strengthening the Potential of Gender Budgeting for Substantial Change. In: Angela O'Hagan, Elisabeth Klatzer (Hg.): Gender Budgeting in Europe. Developments and Challenges.

Famira-Mühlberger, Ulrike / Firgo, Matthias / Fritz, Oliver / Streicher, Gerhard (2017): Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtung: [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=60469&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60469&mime_type=application/pdf)

Frauenring (2018): 21 mal so viel für Gewaltschutz und Gleichstellung. <https://www.frauenring.at/21-mal-so-gewaltschutz-gleichstellung-0>

Feigl, Georg (2015): Auswirkungen der neuen europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung am Beispiel Spaniens und Österreichs, in: Kromphardt/Hagemann (Hrsg.), Für eine bessere gesamteuropäische Wirtschaftspolitik, Schriften der Keynes-Gesellschaft, Band 8, Metropolis, 43-82.

Feigl, Georg (2017): Öffentliche Vermögen – abseits der Schuldenparanoia. <https://blog.arbeitswirtschaft.at/oeffentliche-vermoegen-abseits-der-schuldenparanoia>

Fiskalrat (2020): Aktualisierte Abschätzung der budgetären Effekte der Covid-19-Pandemie für Österreich. [https://fiskalrat.at/dam/jcr:173ed25a-e6ac-432a-bd7a-128fa5e4df36/Information%20des%20FISK-B%C3%BCros-COVID-19\\_Update.pdf](https://fiskalrat.at/dam/jcr:173ed25a-e6ac-432a-bd7a-128fa5e4df36/Information%20des%20FISK-B%C3%BCros-COVID-19_Update.pdf)

Fuchs, Michael / Hollan, Katarina (2018): Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich. [http://www.armutskonferenz.at/files/fuchs-hollan\\_kindergrundsicherung\\_in\\_oesterreich-2018.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/fuchs-hollan_kindergrundsicherung_in_oesterreich-2018.pdf)

Gahleitner, Helmut / Passweg, Miron (2020): Kapitalbeteiligungen der öffentlichen Hand als Kriseninstrument. <https://awblog.at/kapitalbeteiligungen-der-oeffentlichen-hand-als-kriseninstrument/>

Global 2000 (2020): GLOBAL 2000-Anfrage bestätigt schwere Mängel an österreichischem Klimaplan. [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200306\\_OTS0002/global-2000-anfrage-bestaetigt-schwere-maengel-an-oesterreichischem-klimaplan](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200306_OTS0002/global-2000-anfrage-bestaetigt-schwere-maengel-an-oesterreichischem-klimaplan)

Grevio – Council of Europe's Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (2017): Baseline Evaluation Report Austria. <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/-/grevio-publishes-its-first-reports-on-austria-and-monaco>

Gruber, Oliver / Schnell, Philipp (2018): Was schulische Chancengerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft bedeutet: Mehrsprachigkeit fördern, Segregation und Separation entgegenwirken. <https://awblog.at/was-schulische-chancengerechtigkeit-in-der-migrationsgesellschaft-bedeutet/>

Herzele, Dorothea / Matzinger, Sandra (2020): Phase-Out bei Heizsystemen gelingt nur mit einem ausgewogenen & sozial verträglichen Maßnahmenbündel. In: Wirtschaftspolitik – Standpunkte Nr. 36, 11-12. [https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC12370441\\_2020\\_36/11/](https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC12370441_2020_36/11/)

Hofbauer, Silvia (2017): Weiterbildung ermöglichen – neues Qualifizierungsgeld könnte Chancen eröffnen. <https://awblog.at/weiterbildung-ermoeglichen-neues-qualifizierungsgeld-koennte-chancen-eroeffnen/>

Högelsberger, Heinz (2013): Wer zahlt, wer schafft an? <http://bvs.probahn.at/files/pa/beilagen/545.pdf>

Kleine Zeitung (2020): Einigung auf Bonus bei 24-Stunden-Pflege. [https://www.kleinezeitung.at/international/corona/5794418/Bundesweit\\_Einigung-auf-Bonus-bei-24StundenPflege](https://www.kleinezeitung.at/international/corona/5794418/Bundesweit_Einigung-auf-Bonus-bei-24StundenPflege)

Kletzan-Slamanig, Daniela / Köppl, Angela (2016): Umweltschädliche Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr. WIFO-Monatsberichte 8/2016, 605-615.

Kranawetter, Pia / Wukovitsch, Florian / Buxbaum, Adi (Koordination, 2019): AK-Wohlstandsbericht 2019. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3297618>

Krenek, Alexander (2020): How to implement a WTO-compatible full border carbon adjustment as an important part of the European Green Deal. <https://oegfe.at/2020/01/wto-compatible-bca-green-deal/>

Leidl-Krapfenbauer, Ilse / Schnell, Philipp (2018): Qualifizierung und Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung. <https://awblog.at/qualifizierung-weiterbildung-digitalisierung/>

Marterbauer, Markus / Feigl, Georg (2020): Neue Bundesregierung: Weichen für wohlsstandsorientierte Budgetpolitik stellen. <https://awblog.at/neue-bundesregierung-weichen-fuer-wohlstandsorientierte-budgetpolitik/>

MedMedia 2020: Die Ärzte-Kritik ist für ÖGK-Chef Wurzer ungerechtfertigt. <https://www.medmedia.at/relatus-med/aerzte-kritik-ist-fuer-oegk-chef-wurzer-ungerechtfertigt>

Meyer, Lukas / Steininger, Karl (2017): Das Treibhausgas-Budget für Österreich. Wegener Center Wissenschaftlicher Bericht 72-2017. [https://www.global2000.at/sites/global/files/CO2-Budget\\_Studie.pdf](https://www.global2000.at/sites/global/files/CO2-Budget_Studie.pdf)

OECD 2019: OECD Government at a Glance 2019. <https://www.oecd.org/gov/government-at-a-glance-22214399.htm>

ORF.at (2020): Familienbeihilfe-Anpassung mit weniger Ersparnis als geplant. <https://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/3033344/>

Parlamentskorrespondenz (2018): Pflege: Bund stellt weitere 240 Mio.€ zur Verfügung. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2018/PK1320/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2018/PK1320/)

Parlamentskorrespondenz (2019): Finanzausschuss beschließt einstimmig Valorisierung des Pflegegeldes. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0719/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0719/)

Pirklbauer (2018): Kluge Familienpolitik: Kinderbildung statt Steuerbonus. <https://awblog.at/kluge-familienpolitik/>

Priewe, Jan (2020): 1.500 Milliarden für einen europäischen Marshall-Plan – (wie) ist das finanzierbar? <https://awblog.at/1-500-milliarden-fuer-europaeischen-marshall-plan>

Saussay, Aurelien (2018): Climate Debt Calculator. <https://aureliensaussay.shinyapps.io/ClimateDebt/>

Schnell, Philipp / Schüchner, Vucko (2016): Schulen gerecht finanzieren: das AK Chancen-Index Modell. <https://awblog.at/ak-chancen-index-modell>

Städtebund/KDZ (2020): Städtebund fordert von Bund Investitionsprogramm für Gemeinden. KDZ-Prognose erwartet bis zu 2 Milliarden Einnahmenrückgang, Befragung der Städte bestätigt dringenden Handlungsbedarf.

[https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/presse/dokumente/2020200505\\_Presseunterlage\\_final.pdf](https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/presse/dokumente/2020200505_Presseunterlage_final.pdf)

Strobel, Marcel (2016): Europas Antwort auf aggressive Steuerpraktiken. <https://awblog.at/europas-antwort-auf-aggressive-steuerpraktiken/>

Tamesberger, Dennis / Theurl, Simon (2019): Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 4/2019, 471-495. [https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/file?pi=AC08890876\\_2019\\_4&file=wug\\_2019\\_45\\_4\\_0471.pdf](https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/file?pi=AC08890876_2019_4&file=wug_2019_45_4_0471.pdf)

Theine, Hendrik / Schnetzer, Matthias / Wukovitsch, Florian (2017): Was treibt die Treibhausgase? Ein Blick auf Konsum und Verteilung. <https://awblog.at/was-treibt-die-treibhausgase-ein-blick-auf-konsum-und-verteilung/>

Templ, Norbert / Wukovitsch, Florian (2020): Der europäische Grüne Deal – aus dem Corona-Lockdown in eine klimaneutrale EU! <https://awblog.at/aus-dem-corona-lockdown-in-klimaneutrale-eu/>

Timbeau, Xavier / Feigl, Georg / Nielsen, John / Watt, Andrew et al. (2019): The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental. *Independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS) – iASES 2019. Working Paper-Reihe der AK Wien – Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 186*

Umweltbundesamt (2019): Klimaschutzbericht. Analyse der Treibhausgas-Emissionen bis 2017. <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0702.pdf>

UNEP – United Nations Environment Programme (2019): Emissions Gap Report 2019. <https://www.unenvironment.org/resources/emissions-gap-report-2019>

WZ Online (2019): Bund-Länder-Kampf um Geld für Pflegeregress spitzt sich zu. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2036072-Bund-Laender-Kampf-um-Kosten-fuer-Pflegeregress.html>

<p><b>„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“</b>  <b>Die Working Paper-Reihe der AK Wien</b></p>
--

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

**Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet**

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 180	Oliver Picek	Kann nationale Konjunkturpolitik noch Beschäftigung schaffen?, Oktober 2018
Heft 181	Stefan Ederer u.a	Making Sense of Piketty's „Fundamental Laws“ in a Post Keynesian Framework, Oktober 2018
Heft 182	Franz Astleithner u.a	Flexible Arbeitszeitarrangements aus der Perspektive österreichischer ArbeitnehmerInnen, November 2018
Heft 183	Karoline Mitterer u.a	Leistungs- und wirkungsbezogene Pflichtschulfinanzierung, Jänner 2019
Heft 184	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995-2017, Dezember 2018
Heft 185	Stefanie Stadlober u.a	Die subjektive Erfahrung des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse, Dezember 2018
Heft 186	Xavier Timbeau u.a.	The Imperative of Sustainability: Economic, social, environmental. Independent Annual Sustainable Economy Survey (formerly iAGS), März 2019
Heft 187	Michael Peneder u.a.	Stand der Digitalisierung in Österreich, Februar 2019
Heft 188	Sarah M. Tesar	Populismus und Wirtschaftspolitik: Die wirtschaftspolitische Programmatik populistischer Parteien in Südeuropa, April 2019
Heft 189	Romana Brait u. a.	Keine Transparenz, Investitionen in Arbeit, Klima und gerechte Verteilung fehlen. AK-Analyse des Stabilitätsprogramms, April 2019
Heft 190	Dietmar Aigner u. a.	Digitale Transformation im Steuerrecht; Juni 2019
Heft 191	M. Schratzenstaller ua	Die Auswirkungen der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf Österreich, Juli 2019
Heft 192	Susanne Forstner u.a.	Makroökonomische Auswirkungen von Reformoptionen für eine Senkung der Körperschaftsbesteuerung, Juli 2019
Heft 193	Vasily Astrov u. a.	Die Lohnentwicklung in den Westbalkanländern, Moldau und der Ukraine, August 2019
Heft 194	Adi Buxbaum u. a.	Wohlstandsbericht 2019, Oktober 2019
Heft 195	Christoph Scherrer	Trumps neues Handelsabkommen mit Mexiko: Besserer Schutz für ArbeiterInnen?, November 2019
Heft 196	Reinhold Russinger	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1995 bis 2018, Jänner 2020
Heft 197	Stefan Jestl u.a.	Distributional National Austria (DINA) for Austria 2004-2016, März 2020
Heft 198	Georg Adam	Zur Dynamik der Arbeitsbeziehungen in vier EU-Mitgliedsländern, März 2020
Heft 199	Georg Adam u.a.	Ist Zeit das neue Geld? Arbeitszeitverkürzung in österreichischen Kollektivverträgen, März 2020
Heft 200	Georg Feigl u.a.	Budget 2020: Schritte zur Überwindung der Corona Krise, Mai 2020

---

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534



978-3-7063-0828-1